TIROLER GEMEINDEZEITUNG

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

Neuerungen im Verbandsteam

Foto: Julia Moll

Umstrukturierungen gibt es im Team des Gemeindeverbandes. Als designierter Geschäftsführer fungiert Mag. Peter Stockhauser (2.v.r.), als Stellvertreter steht ihm Mag. Clemens Peer (r.) zur Seite. Büroleitung, Assistenz der Geschäftsführung und administrative sowie organisatorische Unterstützung von Präsident Ernst Schöpf obliegen weiterhin Bianca Föger. ***Seiten 34/35***

Ausgabe 09/10 2014

Besuchen Sie uns auch im Internet!
www.gemeinde
verband-tirol.at
Telefon: 0512/
587130
Anschrift:
Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

„Sponsoring Post“
Verlagspostamt
6020 Innsbruck
GZ 02Z030434 S

Aus dem Inhalt

- Die Meinung des Präsidenten 2/3
- Bürgermeistertag auf der Herbstmesse 4/5
- Steuerliche Betrachtung der Breitbandoffensive 10-12
- Merkblatt – begünstigte Vereine 20/21
- Unterstützung für Gesundheitsvorsorge 22/23
- Wetterportal für die Tiroler Gemeinden 24/25
- Aktuelles aus der Geschäftsstelle 36/37

Die Meinung des Präsidenten

Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser

Beinahe täglich werden derzeit auf der Bahnstrecke Brenner-Innsbruck illegal eingereiste Flüchtlinge aufgegriffen. Die Zahl der asylsuchenden Menschen in Österreich stieg in den vergangenen Monaten aufgrund der vielfältigen Brennpunkte im Nahen Osten, aber auch anderswo, deutlich an.

Debatte wird emotional geführt

Die Probleme, die daraus entstehen, führen zu einer sehr emotional geführten Debatte. Vielfach gibt es Ängste bei den Menschen, die nur schwer zu entkräften sind. Gerade eine unterstützende Gemeinschaft, eine positive Grundhaltung sowie optimistisch formulierende GemeindevertreterInnen sind jedoch die wichtigste Grundlage, Flüchtlingsunterbringungen unaufgeregt, sachlich und vor allem für alle Seiten nützlich zu realisieren. Den Gemeinden kommt bei der Unterbringung schutzsuchender Menschen eine besondere Bedeutung zu.

Wir alle haben die Verpflichtung, Asylwerber/innen unter menschenwürdigen Umständen eine Unterkunft zu geben, bis über ihren Status entschieden ist.

Um die politisch vereinbarte Quote zu erfüllen, sollen bis Ende des Jahres vorerst 200 zusätzliche Plätze für AsylwerberInnen in Tirol geschaffen werden. A la longue müssen dann noch weitere 100 Plätze gefunden werden, sodass insgesamt rund 2.100 Asylwerber in Tirol untergebracht werden können.

Dass die Unterbringung von 250 Asylwerber/innen für eine 1.500 Einwohner-Gemeinde nicht zumutbar ist, liegt auf der Hand. Es kann auch nicht sein, dass Bürgermeister in so genannten „Blitzaktionen“ oft nur wenige Stunden vorher von der Ankunft dutzender Flüchtlinge erfahren.

Wir alle haben aber die Verpflichtung, Asylwerber/innen unter menschenwürdigen Umständen eine Unterkunft zu geben, bis über ihren Status entschieden ist. Das ist eine gemeinsame organisatorische und finanzielle Verantwortung. Jede Gemeinde ist aufgerufen die jeweiligen Möglichkeiten zur Schaffung von Asylplätzen auszuloten.

Die MitarbeiterInnen im Fachbereich Flüchtlingskoordination beim Amt der Tiroler Landesregierung legen bei Ihrer Suche nach Unterkünften Wert auf eine qualitätsvolle Unterbringung. Idealerweise sollten pro Immobilie ca. 20 - 40 Menschen (in Doppel- oder Dreierzimmern) eine Unterkunft finden. Der allgemeine bauliche Zustand des Hauses (Mauerwerk, Heizung, Wasser, Strom, Abwasser, etc) sollte in Ordnung sein. Notwendige Umbauarbeiten für Sicherheitsvorkehrungen wie Brandschutz werden jedoch von Seiten des Landes übernommen.

Anbindung an Innsbruck wichtig

Als an die Gemeinde gestellte Voraussetzung gilt eine gute Anbindung an die Landeshauptstadt, da die AsylwerberInnen regelmäßig zu den entsprechenden Ämtern und Behörden nach Innsbruck fahren müssen. Kindergarten und Schuleinrichtungen, Lebensmittelversorgung, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sowie ärztliche Versorgungsmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde sind für eine menschengerechte Betreuung ebenfalls wichtig.

Gemeinden haben die Möglichkeit, Flüchtlinge im Zuge gemeinnütziger Tätigkeiten anzustellen und

Ihr Berater für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Arno Thrainer: Tel. 0512 5313 1254
arno.thrainer@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

können damit zu geregelten Tagesstrukturen beitragen. Zudem ist gemeinnützige Arbeit eine durchaus lohnende Integrationsmöglichkeit und hilft ein positives Bild von Flüchtlingen zu festigen.

Geeignete Objekte bitte melden

Falls sich in Ihrer Gemeinde geeignete Objekte befinden, bitte ich um direkte Kontaktaufnahme mit der Flüchtlingskoordination des Landes Tirol. Für entsprechende Fragen und Antworten wird auch beim Tiroler Gemeindetag am 3. November 2014 in Erl ein Infostand des Fachbereiches Flüchtlingskoordination zur Verfügung stehen.

Ohne Hilfe der Gemeinden sind eine Etablierung und ein Ausbau der derzeitigen Strukturen nicht möglich. Es gilt den bereits eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Die laufenden

Foto: Julia Moll

Beispiele zeigen uns schon, dass Flüchtlinge keine Gefahr, keine Bedrohung, sondern eine wertvolle Bereicherung für jede Gemeinschaft sind,

weiß Euer
Ernst Schöpf

Tiroler Gemeindetag 2014 in Erl

Der Tiroler Gemeindetag 2014 findet am Montag, dem 3. November, ab 9.30 Uhr im Festspielhaus in Erl statt. Das Gastreferat wird Prof. Dr. Bernhard Felderer, Präsident des Fiskalrates, zum Thema „Staatsverschuldung und Gemeindefinanzen" halten. Das genaue Programm finden Sie auf Seite 40.
ACHTUNG: Auch Gemeindefunktionäre und leitende Gemeindebedienstete sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

www.tirolersparkasse.at/t/elena

Kennen Sie schon **ELENA**?

Die **E**uropean **L**ocal **En**ergy **A**ssistance ist eine **Förderung** für die Erreichung der „20-20-20-Initiative" der Europäischen Union. Sichern Sie sich einen Zuschuss in Höhe von 90 % der Beraterkosten!*

Herr Hochrainer berät Sie gerne:
Robert Hochrainer
Tel.: 05 0100 - 70320
E-Mail: robert.hochrainer@tirolersparkasse.at

*max. 5 % der Investitionssumme

Tiroler SPARKASSE
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

Gemeinden sind Wirtschaftsfaktor

Traditionell am Tag der Eröffnung der Innsbrucker Herbstmesse lud der Tiroler Gemeindeverband zum Bürgermeistertag ein. Neben zahlreichen Gemeindechefs aus dem ganzen Land waren der Einladung neben anderen auch Stadtbürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer, Landeshauptmann Günther Platter und der für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Landesrat Johannes Tratter gefolgt.

Tirols Gemeindeverbandspräsident Bgm. Mag Ernst Schöpf wies in seiner Rede darauf hin, dass die Kommunen einen unverzichtbaren Wirtschaftsfaktor darstellen. Alleine im vergangenen Jahr wurden rund 250 Millionen Euro an Investitionen getätigt. „Natürlich ergeben sich daraus für die lokale und regionale Wirtschaft wichtige Aufträge“, sagte Schöpf.

Problematisch für alle Gemeinden sind die schleichenden Mehrausgaben, wie sie auch 2014 zu verzeichnen sind. Unter anderem gibt es bei der Mindestsicherung, der mobilen Pflege und der Jugendwohlfahrt – um nur drei Beispiele zu nennen – seit Jahren extreme Steigerungen. „Und wir gehen da von Zahlen aus, die kein Tabakgeld sind“, warnte der TGV-Präsident vor den Zunahmen bei den Transferzahlungen.

„Ich persönlich habe auch ein Problem mit der Bezeichnung Anschubfinanzierung, wie sie etwa bei der Kinderbetreuung häufig zu hören ist. Der Begriff löst bei mir Alarm aus. Denn für gewöhnlich ist so eine Anschubfinanzierung dann nicht mehr zurücknehmbar. Und einmal mehr bleiben hohe Kosten bei den Gemeinden hängen, deren Finanzrahmen ohnehin schon überstrapaziert werden.“

Jede Gemeinde muss selbst entscheiden

Was die Novelle des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes im Hinblick auf das Thema Gemeindegutsagrargemeinschaften angeht, erklärte Schöpf:

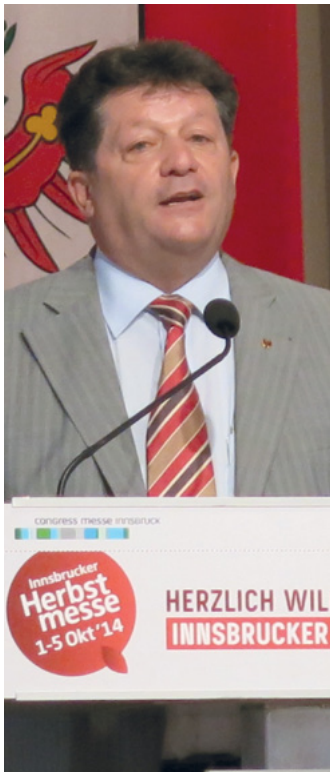

Ernst Schöpf: „Der Begriff Anschubfinanzierung löst bei mir Alarm aus.“

„Grundsätzlich muss jede Gemeinde selbst agieren und entscheiden. Ich warne allerdings immer noch vor voreiligen Unterschriften. Ansonsten werde ich mich in interne Angelegenheiten einer Gemeinde auch weiterhin nicht einmischen.“

Bezüglich der aktuell heiß diskutierten Asylfrage stellte Schöpf klar, dass „wir uns als Gemeinden sicher nicht sträuben, unseren humanitären Pflichten nachzukommen. Entscheidend ist die Art und Weise. Auch der Bund und die Kirche dürfen wir mit ihren vorhandenen Kubaturen hier nicht aus ihrer Verantwortung entlassen.“

Rückendeckung erhielt Schöpf von LH Günther

Platter, der zusicherte, dass die Gemeinden sicher nicht alleine gelassen werden. „Eines vorneweg: Es handelt sich hier um Kriegsflüchtlinge in einer dramatischen Situation. Wir alle sind dazu aufgerufen, zu helfen. Das gilt auch für die europäische Wertegemeinschaft. Quoten für einzelne Gemeinden zu erstellen, ist Unsinn. Die Zuteilung von Flüchtlingen muss über die Planungsverbände und die Bezirkshauptmannschaften erfolgen."

Fotos: Peter Leitner

Unterstützt von Messedirektor Christian Mayerhofer benötigte Präsident Ernst Schöpf beim Bieranstich zur Eröffnung der Herbstmesse lediglich zwei Schläge.

Lobende Worte für zwei Mitarbeiter

Lobende Worte gab es von Schöpf für den in Ruhestand getretenen langjährigen Geschäftsführer Dr. Helmut Ludwig. „Was ich an dir so geschätzt habe, war deine Fähigkeit des Erkennens des Wesentlichen", sagte Schöpf und überreichte Ludwig ebenso wie Dr. Reinhard Huber, der über viele Jahre für den Tiroler Gemeindeverband die Bauberatung gemacht hatte *(siehe Seite 38!)* einen Reisegutschein. ***Peter Leitner***

Gute Aussichten
für Ihren Wohnraum

wohnungseigentum
Hier bin ich daheim.

Setzen Sie Ihre Grundstücke in Wert!

Verfügbare Gemeindegründe? Freies Bauland? Bedarf an Wohn-, Gewerbe- oder Sozialraum? Mit der Bebauung entsteht Lebensraum, mit dem Lebensraum entsteht Gemeinschaft. ***wohnungseigentum*** hilft als Komplettanbieter, Ihre Grundreserven in Wert zu setzen, errichtet leistbaren Wohn- und Sozialraum und schafft die Grundlage für lebenswerte Gemeinden.

Vertrauen Sie auf die Erfahrung eines der größten Wohnbauträger Tirols! Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

wohnungseigentum
Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H.
Tel.: 0512 53 93-0, E-Mail: office@we-tirol.at
www.we-tirol.at

An k5 führte einfach kein Weg vorbei!

Die Stadt Kitzbühel stellte auf k5 Finanzmanagement um

k5 ist der neue Österreichstandard für ein vollintegriertes Finanzmanagement. Über diese von Kufgem mitentwickelte Software erledigen die Gemeinden nicht nur Rechnungswesen, Steuern & Abgaben und Kostenrechnungen sondern auch Vermögens-, Inventar- und Schuldenmanagement.

Die Stadtgemeinde Kitzbühel, eine der innovativsten IT-Gemeinden Westösterreichs und eine der ersten Kufgem-Kunden in Tirol überhaupt, stellte vor wenigen Wochen von KIM auf k5 Finanzmanagement um. Wir baten Hubert Pircher, den Leiter der Finanzverwaltung, zum Interview.

Hubert Pircher, Leiter der Finanzverwaltung in der Stadtgemeinde Kitzbühel.

Kufgem: *Die Stadtgemeinde Kitzbühel hat seit wenigen Wochen k5 Finanzmanagement im Einsatz. Wie verlief die Umstellung?*

Pircher: Kurzum – die Umstellung war perfekt. Sämtliche organisatorischen Fragen wurden im Vorfeld geklärt, die Datenmigration und auch die Installation und Projektschulung verlief absolut reibungslos!

Kufgem: *War immer schon klar, dass Kitzbühel von KIM auf k5 Finanzmanagement umstellt?*

Pircher: Nein, wir sind ja nicht mit Kufgem verheiratet (lacht). Natürlich haben wir uns zuvor k5 genau angesehen und auch mit den am Markt befindlichen Konkurrenzlösungen verglichen.

Kufgem: *Wie es aussieht, war k5 aber letztendlich doch die beste „Braut"?*

Pircher: Ja, definitiv. Die Entscheidung für k5 Finanzmanagement war schließlich eindeutig. Kein anderer Anbieter konnte aus unserer Sicht qualitativ ein dermaßen auf kommunale Bedürfnisse ausgerichtetes Gesamtpaket bieten wie Kufgem. Die Software- und Anwendungsqualität von k5 inkl. aller Integrationen, wie zum Beispiel mit Easy DMS oder GIS, ist hervorragend. Hier wurde uns nicht zu viel versprochen.

Kufgem: *Hat der Preis dabei auch eine Rolle gespielt?*

Pircher: Wir wissen alle, dass Kufgem nicht unbedingt zu den Billigsten unter den IT-Anbietern zählt. Doch am Ende des Tages wird der Preis sehr deutlich von der gelieferten Qualität mitbestimmt. Und stellt man diese beiden Faktoren gegenüber, ist und bleibt Kufgem für uns der Topanbieter bei kommunalen IT-Lösungen!

Kufgem: *Wir bedanken uns für das Gespräch und wünschen an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Kitzbühel noch viel Freude an und mit k5.*

kufgem

Kufgem-EDV
Gesellschaft m.b.H.
Fischergries 2
6330 Kufstein

Tel. 05372 6902
info@kufgem.at
www.kufgem.at
www.k-5.at

KOMMUNALMANAGEMENT

DIE NEUE GENERATION IM KOMMUNALMANAGEMENT

- k5 Finanzmanagement (Kameralistik, kommunale Doppik)
- k5 E-Gov – Elektronische Verwaltung
- k5 Lohn
- k5 Bauamt & Grundstücksverwaltung
- k5 Wirtschaftshof
- k5 Gästemeldewesen

1.056 Gemeinden haben sich bis heute für k5 Finanzmanagement entschieden.

251 Gemeinden arbeiten bereits erfolgreich mit k5 Finanzmanagement

... und täglich kommen neue hinzu!

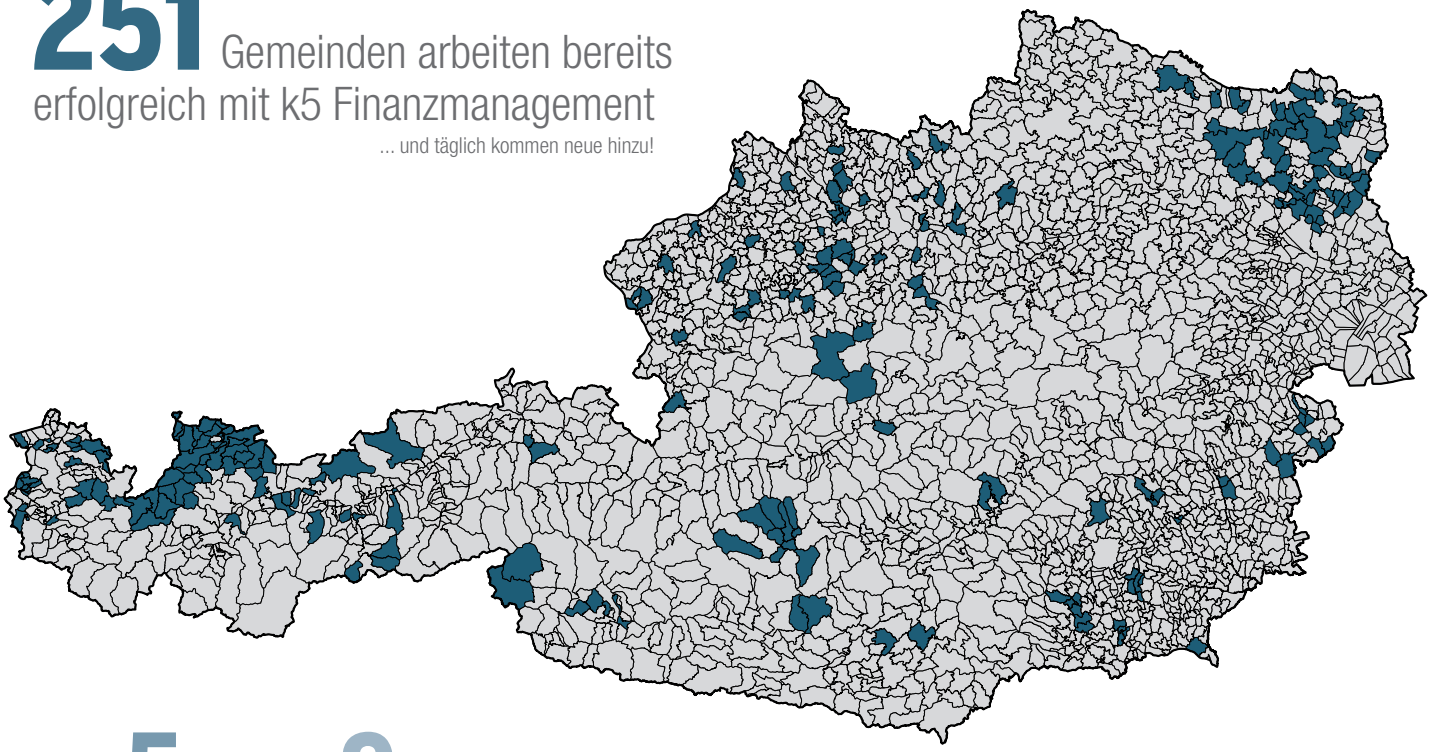

1 Lösung **5** Partner, **9** Länder, für mehr als **1.500** Gemeinden.

www.k-5.at

Die fünf Entwicklungspartner:

Gemdat Niederösterreich
www.gemdatnoe.at

Gemdat Oberösterreich
www.gemdat.at

Kufgem-EDV
www.kufgem.at

Gemeindeinformatik
www.gemeindeinformatik.at

PSC Public Software & Consulting
www.psc.at

Jeder der oben angeführten Partner hat uneingeschränkt Zugriff auf das gemeinsam entwickelte k5-Produkt und ist in der Vermarktung des Produktes in jeder Hinsicht frei.

Stand 1.8.2014

Wartung und Instandhaltungsmaßnahmen einfach kontrollieren und dokumentieren

„ProOffice Wartung und Instandhaltung“

Kommunale Verwaltungen betreiben und pflegen im Auftrag der Bürger zahlreiche Anlagen und Einrichtungen. Dazu gehören Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen ebenso wie Straßen, Grünanlagen, Gebäude, Baumkataster und viele mehr. Um hier Rechtsicherheit zu gewährleisten, sind Wartungs-, Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen auszuführen und zu dokumentieren.

Über „ProOffice Wartung und Instandhaltung“ werden all diese Prozesse verfahrensübergreifend abgebildet und dem Anwender in einer einheitlichen Benutzeroberfläche zur Verfügung gestellt. „Kontrollinformationen werden dadurch schnell und einfach aus dem System abgeleitet“, erklärt Andreas Sausgruber, bei Kufgem für ProOffice zuständig.

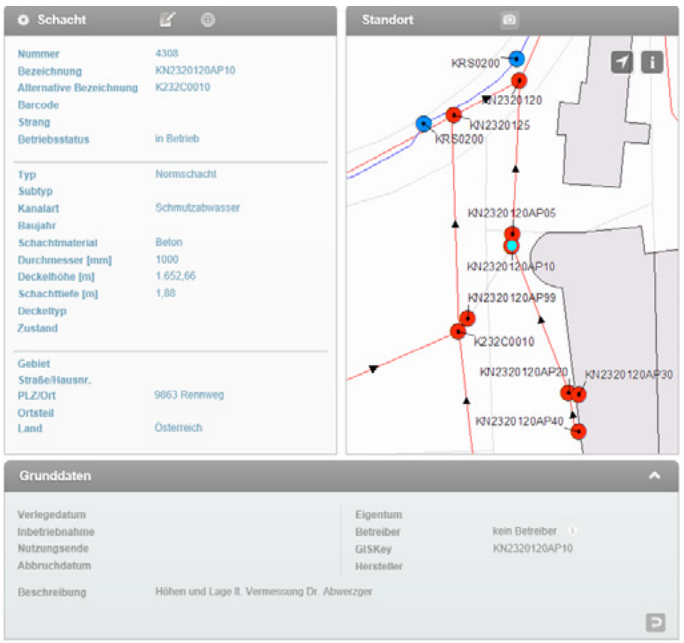

ProOffice als Informations-Plattform

Mit Hilfe von ProOffice ist man jederzeit über den aktuellen Zustand informiert. Es macht dabei keinen Unterschied, ob normierte Überprüfungsaufgaben (in Zusammenarbeit mit Ziviltechnikern und Ingenieurbüros) wie die „Abwasser Schachtüberprüfung nach §134“ oder frei konfigurierbare Wartungsobjekte (z.Bsp. Grabungsarbeiten oder einfache Sichtkontrollen) umgesetzt werden sollen: Aufgaben und Maßnahmen werden Benutzern oder Gruppen zugewiesen und es kann immer nachvollzogen werden, ob und wie weit diese umgesetzt wurden.

Die Benutzeroberfläche von ProOffice mit der gewohnten Integration in die Dokumentenverwaltung (Easy DMS) und eine nahtlose Einbindung der geografischen Informationssysteme (GeoOffice Wasser – GeoNis Abwasser, WebOffice) verhelfen dem Anwender zu einer schnellen und effizienten Umsetzung seiner Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben.

Als Online-System kann ProOffice auf jedem Rechner, Notebook oder Tablet ohne Installationsaufwand verwendet werden. „ProOffice ist in die Prozesse der kommunalen Verwaltung eingebunden, Daten aus und für ProOffice werden zentral gehalten und verwaltet“, erklärt Andreas Sausgruber abschließend.

Einige Städte, Gemeinden und Reinhalteverbände setzen bereits auf ProOffice. Wenn auch Sie an ProOffice Wartung und Instandhaltung Interesse haben, senden Sie bitte eine E-Mail an info@kufgem.at und Kufgem organisiert gerne eine Vorführung bei Ihnen vor Ort.

Kufgem-EDV
Gesellschaft m.b.H.
Fischergries 2
6330 Kufstein

Tel. 05372 6902
info@kufgem.at
www.kufgem.at

NEUE HEIMAT TIROL
Gemeinnützige WohnungsGmbH
Gumppstraße 47, A-6023 Innsbruck
Tel.: (0512) 3330, nhtirol@nht.co.at
www.neueheimattirol.at

NHT

Veröffentlichung von Stellenausschreibungen

Service auf der Homepage des Verbandes

Der Tiroler Gemeindeverband ist bestrebt, das Serviceangebot für die Gemeinden und Gemeindeverbände laufend zu verbessern.

In diesem Zusammenhang besteht für Gemeinden bzw. Gemeindeverbände die Möglichkeit, Ausschreibungen von freien Dienstposten (Stellenausschreibungen) auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes zu veröffentlichen.

Um auf diese Weise allen potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern einen möglichst vollständigen Überblick über die jeweils vakanten Stellen auf Gemeindeebene zu verschaffen, lädt der Tiroler Gemeindeverband ein, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Folgende Vorgangsweise ist zu treffen:

Übermittlung des Ausschreibungstextes im „pdf-Format“ an den Tiroler Gemeindeverband per E-Mail unter: tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes steht auch eine Mustervorlage zum Download bereit.

Achtung: Es ist wichtig, dass basierend auf den geltenden gesetzlichen Regelungen in einer Ausschreibung das Mindestentgelt angeführt wird. Darauf wird in Ausschreibungen sehr oft vergessen.

MUSTER EINER STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde / Marktgemeinde / Stadtgemeinde ....., ist für die Betreuung einer Kindergartengruppe in der Kinderbetreuungseinrichtung ....., mit Wirksamkeit vom ..... die Stelle

einer pädagogischen Fachkraft

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung, zu besetzen. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € ..... brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten oder der Diplomprüfung für Kindergartenpädagogik
- .....

Bewerbungen sind bis spätestens ..... bei der Gemeinde / Marktgemeinde / Stadtgemeinde ..... einzubringen.

Für Informationen steht Ihnen ..... zur Verfügung.

Hier:
Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Variante:

Gemäß § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Die Glasfaserzukunft in Tirol führt über Betriebe gewerblicher Art

Steuerliche Betrachtungen zum Thema Breitbandoffensive

Foto: fotowerk.at/Aichner

Mag. Dr. Helmut Schuchter
Steuerberater/Gerichtssachverständiger
Vizepräsident der Landesstelle Tirol der Kammer der Wirtschaftstreuhänder
Partner der Stauder-Schuchter-Kempf Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH & CoKG

Burgenlandstraße 39
6020 Innsbruck

Tel. 0676 615 69 65

E-Mail:
steuerberater@schuchter.at
Internet:
www.kommunalwerk-statt.at

kommunalwerkstatt
steuer.finanz.immo.recht

In der Ausgabe der Tiroler Gemeindezeitung, Heft 2017-07/08, Seite 8 ff, *(http://www.gemeindeverband-tirol.at/uploads/tiroler_gemeindezeitung_2014-07:08.pdf)* wurden unter dem Titel „Glasfaserzukunft Tirol" die technischen Rahmenbedingungen für die Breitbandoffensive in Tirol erläutert. Dabei wurden drei strategische Ausrichtungen vorgestellt. Der nachstehende Beitrag geht auf die steuerlichen Fragen dazu ein.

Um die abgabenrechtlichen Themen zu lösen, sind vorweg die Leistungsbeziehungen zu definieren. Der Gemeinde oder einem Gemeindeverband stehen die technischen Voraussetzungen für die Breitbandnutzung zur Verfügung. Dazu sind bestimmte Investitionen und laufende Ausgaben notwendig. Die Gemeinde oder der Gemeindeverband wird im Rahmen einer wettbewerblichen Ausschreibung diese Breitband-Infrastrukturen einer Betreiberin gegen ein angemessenes Entgelt zur Verfügung stellen (Förderrichtlinie Land Tirol, Punkt 10). Diese Betreiberin überlässt den Bürgerinnen ihrerseits in einer unmittelbaren Leistungsbeziehung entgeltlich den Internetzugang.

A) Nutzung der Leerrohre von TIWAG

Das Land Tirol hat von der TIWAG das Nutzungsrecht für aktuell 1.277 km und alle in den nächsten fünf Jahren hinzukommende Leerrohre erworben. Die Instandhaltung und Erneuerung verbleibt bei der TIWAG. Das Land Tirol überlässt den Gemeinden, im Rahmen einer flächendeckenden Fördermaßnahme, dieses Rohrnetz unentgeltlich zur Nutzung. Die Gemeinde kann direkt ein eigenes Glasfaserkabel einbringen.

Sofern die Gemeinde vom Betreiber mehr als EUR 2.900 im Jahr erlöst (Entgelte für Nutzungsüberlassung der Lichtwellenleiter), liegt ein **Betrieb gewerblicher Art** vor. Der Verwaltungsgerichtshof hat jüngst und doch etwas überraschend diesen jahrzehntealten und nie valorisierten Grenzwert für das notwendige wirtschaftliche Gewicht, welches unter anderem einen Betrieb gewerblicher Art ausmacht, bestätigt (Entscheidung vom 29.1.2014, 2010/13/0006 zu Nachmittagsbetreuung). Die übrigen Voraussetzungen für den Betrieb gewerblicher Art liegen ebenfalls vor. Damit ist die Gemeinde für Zwecke der Körper- und Umsatzsteuer unternehmerisch tätig.

Ob eine **Körperschaftsteuer** zu zahlen ist oder nicht, hängt vom Ergebnis der jährlichen Gewinnermittlung ab. Unabhängig davon ist beim Finanzamt eine eigene Steuernummer zu organisieren und jährlich eine Abgabenerklärung samt Beilagen zu übermitteln (Formular K2). Nachdem das Land Tirol das Leerrohrnetz unentgeltlich überlässt (kein Betrieb gewerblicher Art beim Land Tirol mangels Einnahmen), sind für die Gemeinde ausgabenseitig die Investitionen, Betriebsführung, Instandsetzung und Erneuerung für Glasfaser bzw. allfällige zusätzliche LWL-Zubringerkosten relevant. Die Grundinvestitionen sind nicht sofort als Ausgaben absetzbar, sondern über die Nutzungsdauer

Ihr Berater für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Manfred Gutwenger: Tel. 0512 5313 1422
manfred.gutwenger@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

zu verteilen. LWL-Leiter haben in der Regel eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 20 Jahren (Quelle: amtliche deutsche AfA-Tabelle, Fernmeldedienste, Unterabschnitt 2.5.2.). Auf der Einnahmenseite stehen die verdienten Entgelte, welche die Betreiberinnen zahlen. Die Gewinnermittlung kann mittels Einnahmen-Ausgabenrechnung erfolgen. Die Führung eines Anlageverzeichnisses ist gesetzlich vorgeschrieben. Umsatzsteuerlich hat die Gemeinde bei Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art den uneingeschränkten **Vorsteuerabzug**, auch aus den Investitionen in die LWL-Leitungen. Allfällige weitere Förderungen durch das Land Tirol mindern nicht den Vorsteuerabzug, da echte Subventionen und kein Entgelt von dritter Seite vorliegen. Entgelte, welche die Betreiberinnen zahlen sind mit dem **Normalsteuersatz** (20%) zu besteuern.

B) Ankauf von Rohrsystemen von der TIGAS

Die TIGAS hat im Zuge der Erdgaserschließung LWL-Mikrorohre verlegt. Das Land Tirol wird über die Daten der Rohrsysteme verfügen; Gemeinden werden von der Breitbandkoordinationsstelle dazu beraten. Die TIGAS bietet den Gemeinden diese Rohrsysteme im Ganzen oder für zusammenhängende Ortsteile zum Kauf an. Vertragspartner sind TIGAS und die jeweilige Gemeinde. Die Gemeinde wird zur Eigentümerin, kann über das erworbene Rohrsystem verfügen und muss allfällige Dienstbarkeitsrechte von Grundstückseigentümerinnen erwerben. Die Gemeinde kann direkt im eigenen Rohrsystem eigene Glasfaserkabeln einbringen.

Sofern die Gemeinde von der Betreiberin mehr als EUR 2.900 im Jahr erlöst, liegt ein **Betrieb gewerblicher Art** vor (Details siehe in Punkt A).

Ob eine **Körperschaftsteuer** zu zahlen ist oder nicht, hängt vom Ergebnis der jährlichen Gewinnermittlung ab. Unabhängig davon ist beim Finanzamt eine eigene Steuernummer zu organisieren und jährlich eine Abgabenerklärung samt Beilagen zu übermitteln (Formular K2). Ausgabenseitig ist neben Investition, Betriebsführung, Instandsetzung und Erneuerung für Glasfaserleitungen (Details siehe in Punkt A), der Ankauf des Rohrsystems relevant. Auch der Kauf dieser LWL-Mikrorohre ist nicht sofort als Ausgabe absetzbar, sondern über die Nutzungsdauer zu verteilen. Verlegte Rohrleitungen haben ebenfalls eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 20 Jahren. Auf der Einnahmenseite stehen die verdienten Entgelte, welche die Betreiberinnen zahlen. Die Gewinnermittlung kann mittels Einnahmen-Ausgabenrechnung erfolgen. Die Führung eines Anlageverzeichnisses ist gesetzlich vorgeschrieben.

Umsatzsteuerlich hat die Gemeinde bei Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art den uneingeschränkten **Vorsteuerabzug**, auch aus den Verkaufsrechnun-

gen der TIGAS. Allfällige weitere Förderungen durch das Land Tirol mindern nicht den Vorsteuerabzug, da **echte Subventionen** und kein Entgelt von dritter Seite vorliegen. Entgelte, welche die Betreiberinnen zahlen sind mit dem Normalsteuersatz (20%) zu besteuern. Allfällige Eigennutzungen würden dem Eigenverbrauch zum Normalsteuersatz unterliegen.

C) Mitverlegung der Rohre bei Tiefbaumaßnahmen von TINETZ und TIGAS

TINETZ und TIGAS bieten den Gemeinden bei künftigen Tiefbaumaßnahmen die Möglichkeit an, eigene Rohre mit zu verlegen. Die Gemeinde hat zwar an TINETZ oder TIGAS wertadäquate Entgelte zu zahlen (Rohr- und im Einzelfall Mitverlegungskosten), erlangt aber beträchtliche Synergievorteile. Die Gemeinde kann direkt im eigenen Rohrsystem eigene Glasfaserkabeln einbringen.

Sofern die Gemeinde von der Betreiberin mehr als EUR 2.900 im Jahr erlöst, liegt ein **Betrieb gewerblicher Art** vor (Details siehe in Punkt A).

Ob eine **Körperschaftsteuer** zu zahlen ist oder nicht, hängt vom Ergebnis der jährlichen Gewinnermittlung ab. Unabhängig davon ist beim Finanzamt eine eigene Steuernummer zu organisieren und jährlich eine Abgabenerklärung samt Beilagen zu übermitteln (Formular K2). Ausgabenseitig ist neben Investition, Betriebsführung, Instandsetzung und Erneuerung für Glasfaserleitungen (Details siehe in Punkt A), der Ankauf des Rohrsystems relevant. Auch die Vergütung an TINETZ oder TIGAS für die Mitverlegung von z.B. Multituberohren ist nicht sofort als Ausgabe absetzbar, sondern über die Nutzungsdauer zu verteilen. Verlegte Rohrleitungen haben eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 20 Jahren. Auf der Einnahmenseite stehen die verdienten Entgelte, welche die Betreiberinnen zahlen. Die Gewinnermittlung kann mittels Einnahmen-Ausgabenrechnung erfolgen. Die Führung eines Anlageverzeichnisses ist gesetzlich vorgeschrieben.

Umsatzsteuerlich hat die Gemeinde bei Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art den uneingeschränkten **Vorsteuerabzug**, auch aus den Abrechnungen von TINETZ oder TIGAS. Allfällige weitere Förderungen durch das Land Tirol mindern nicht den Vorsteuerabzug, da echte Subventionen und kein Entgelt von dritter Seite vorliegen. Entgelte, welche die Betreiberinnen zahlen sind mit dem Normalsteuersatz (20%) zu besteuern. Allfällige Eigennutzungen würden dem **Eigenverbrauch** zum Normalsteuersatz unterliegen.

D) Gemeinde oder Gemeindeverband

Aus verschiedenen Überlegungen kann die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden zur Bewältigung dieser neuen Aufgaben sinnvoll sein. Diese Zusammenarbeit kann lose oder in verdichteter Form bis hin zur Abwicklung im Rahmen einer eigenen Körperschaft passieren. Für die zuvor skizzierten körper- und umsatzsteuerlichen Themen macht es grundsätzlich keinen Unterschied, ob der Betrieb gewerblicher Art bei der oder den Gemeinden bzw. bei einem Gemeindeverband, wie z.B. Planungsverband, positioniert wird.

Mag. Dr. Helmut Schuchter

Tiroler Gemeindeverband
im Internet

www.gemeindeverband-tirol.at

Mit einem umfassenden Servicebereich mit zahlreichen für die Tiroler Gemeinden relevanten Informationen.

Ihr direkter Draht zu uns:
Tel. 05 12 - 58 71 30
E-Mail:
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Begleitservice gefällig?

Denn die **Tiroler Ingenieurbüros** sind die Partner um – treuhändisch für ihre Auftraggeber – Projekte zu planen, zu berechnen, auszuschreiben und in weiterer Folge Termine, Kosten und Qualität zu überwachen und den Auftraggeber durch sein Projekt zu begleiten.

Fachgruppe Ingenieurbüros –
Beratende Ingenieure in der WK Tirol
Meinhardstraße 14
6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)5 90 90 5-1263
ingenieurbueros@wktirol.at
www.ingenieurbueros.at

Viel Leistung für wenig Geld

Kontolösungen für den gehobenen Anspruch

HYPO TIROL BANK
Unsere Landesbank.

Das Konto ist mehr als ein reines Abwicklungsinstrument – als Drehscheibe Ihres gesamten Zahlungsverkehrs hat es eine zentrale Rolle bei der Durchführung und Administration Ihrer Finanztransaktionen.

Ein modernes Girokonto ergänzt sich optimal mit Ihrem Buchhaltungsprogramm und hilft durch maximale Automatisierung, Zeit und Ressourcen zu sparen. Es zeichnet sich durch Transparenz, Benutzerfreundlichkeit und Flexibilität aus.

All diese Vorteile bieten Ihnen die Girolösungen der Hypo Tirol Bank. Die Zahlungsverkehrs-Software der Hypo Tirol Bank garantiert höchste Sicherheitsstandards und ist darüber hinaus flexibel und bedienerfreundlich. Durch degressive Preismodelle profitieren Sie als Kunde von der umfassenden Nutzung Ihres Girokontos, indem die Kosten bei Vielnutzern im Verhältnis zu den getätigten Transaktionen sinken.

Willkommenspaket

Die Hypo Tirol Bank heißt Sie herzlich willkommen! Als Neukunden bieten wir Ihnen ein spezielles Willkommenspaket mit Top-Konditionen:

IHRE VORTEILE im Überblick:

- kostenlose Kontoführung für ein Jahr*)
- Kostenloser Zahlungsverkehr innerhalb der Region „SEPA“
- inklusive Hypo Online Banking
- in Summe 7.000 Buchungszeilen und Sammler inklusive
- degressive Preismodelle helfen Vielnutzern Kosten sparen

*„**Das Girokonto** ist die Basis des modernen Finanzlebens und das am meisten genützte Bankprodukt. Daher ist es uns als Partner der Tiroler Gemeinden wichtig – auch bei einem vermeintlich einfachen Finanzprodukt – den Kundennutzen in den Mittelpunkt zu stellen und einen Mehrwert zu schaffen.“*
Michael Triendl, Kundenbetreuer

Michael Triendl
Tel 050700 2307
michael.triendl@hypotirol.com

HYPO TIROL BANK AG
Öffentliche Institutionen
Meraner Straße 8
6020 Innsbruck
Tel 050700
service@hypotirol.com
www.hypotirol.com

*) Ausgenommen beleghafte Überweisungen, Bareinzahlungen auf Drittkonten und Barauszahlungen am Schalter. Danach Umstellung auf ein gebührenpflichtiges Kontopaket.

Nah an der Natur, nah am Bürger

Foto: Archlng

Mag. Traute Scheiber
Sektionsvorsitzende
Ingenieurkonsulenten
der Kammer der
Architekten und
Ingenieurkonsulenten
für Tirol und Vorarlberg

Rennweg 1,
6020 Innsbruck

Tel. 0512 588 335
Fax: 0512 588 335-6
E-Mail: arch.ing.office@
kammerwest.at
Internet: www.kammerwest.at

„Früher trieb man Schneisen ins Gelände, heute modelliert man Forstwege in die Landschaft und federt Verletzungen mit Ausgleichsmaßnahmen ab“, weiß Traute Scheiber.

Die Biologin wird gerufen, wenn es um Eingriffe in den Naturraum geht. Seilbahnbau oder Wanderweg, Rodelbahn oder Beschneiungssee – derartige Projekte verursachen eine Störung des ökologischen Gleichgewichts, haben Auswirkungen auf Fauna und Flora. Möglichst sensibel mit der Natur umzugehen sei für die politischen EntscheidungsträgerInnen längst nicht mehr nur lästige Pflicht, sondern Selbstverständlichkeit, betont Scheiber.

Hochkarätige Fachleute am Werk

Seit kurzem ist sie Vorsitzende der Sektion Ingenieurkonsulenten der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg. IngenieurkonsulentInnen sind hochkarätige Fachleute, SpezialistInnen auf ihrem Gebiet, ob es um Bauingenieurwesen, Wasserbau, Maschinentechnik, Vermessungswesen oder Industrielle Technik geht – um nur einige zu nennen.

Als ZiviltechnikerInnen sind sie staatlich befugt und beeidet. In ihrem jeweiligen Fachgebiet können sie daher als Sachverständige, zur berufsmäßigen Parteienvertretung, vor Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts herangezogen werden. So auch vor den Landesverwaltungsgerichten, die Anfang des Jahres installiert wurden.

Streitfälle sollen vermieden werden

Das primäre Ziel der IngenieurkonsulentInnen ist allerdings, es erst gar nicht zu einem Streitfall kommen zu lassen. Bei Projekten den jeweiligen Fachmann zur Seite zu haben, ist daher etwa für BürgermeisterInnen größtmöglicher Garant für eine friktionsfreie Umsetzung. Traute Scheiber kennt eine Vielzahl von Projekten, die hervorragend vorbereitet, nicht nur eine wirklich gute naturnahe Lösung darstellten, sondern von den BürgerInnen auch gut angenommen wurden.

Gerade wenn es um Eingriffe in die Ökologie geht, sind die Menschen heutzutage schnell alarmiert. Einfach über deren Einwände und Sorgen „drüberfahren“, tue kein politischer Entscheidungsträger mehr, unterstreicht Scheiber: „Die meisten wünschen sich eine möglichst problemlose und rasche Umsetzung.“ Um dies zu erreichen, warten sie nicht, bis die Bescheid-ausstellende Behörde Auflagen erteilt, die Verantwortlichen werden selbst aktiv.

So hat Scheiber zum Beispiel in Seefeld und in der Leutasch mehrere Baumaßnahmen in der Natur nicht nur begleitet. Sie wurde bereits im Vorfeld beauftragt, eine Bestandsaufnahme des ökologischen Systems durchzuführen. Damit konnte noch vor der eigentlichen Projektierung festgestellt werden, ob und welche schützenswerten Tiere und Pflanzen dort vorkamen. „Man weiß also, wo es zu Konflikten kommen könnte und erstellt einen Maßnahmenplan, der bei der technischen Planung berücksichtigt wird“, erklärt die Biologin.

Mehrwert für die Bevölkerung

Dabei wurde nicht nur darauf geachtet, möglichst schonend mit Fauna und Flora umzugehen, sondern für die Bevölkerung auch einen deutlichen Mehrwert zu schaffen. So wurde etwa ein Natursee in der Leutasch „saniert“, dh. von Schilf, Geäst und Überwucherungen befreit. Zudem wurden Wanderwege angelegt. Anhand von Infotafeln erfahren die Spazierenden nun Wissenswertes über das sensible ökologische Gleichgewicht eines solchen Weihers. Ähnliches ist auch bei künstlichen Seen möglich.

„Früher hat man für einen Beschneiungssee einfach auf 2000 Metern Höhe einen Topf in die Landschaft gegraben. Heute legt man ihn so an, dass ihn die meisten Menschen gar nicht mehr als künstlichen See erkennen“, erläutert Scheiber. *Susanne Gurschler*

Was das „Prinzip Raiffeisen“ für die Tiroler Gemeinden bedeutet

Tirols Gemeinden stehen vor zahlreichen Herausforderungen. Die Tiroler Raiffeisenbanken bieten für Gemeinden eine umfassende Palette von Dienstleistungen an. Diese kommen nicht „von der Stange“, sondern werden individuell erstellt und angeboten. Das „Prinzip Raiffeisen“ bildet die bewährte Grundlage.

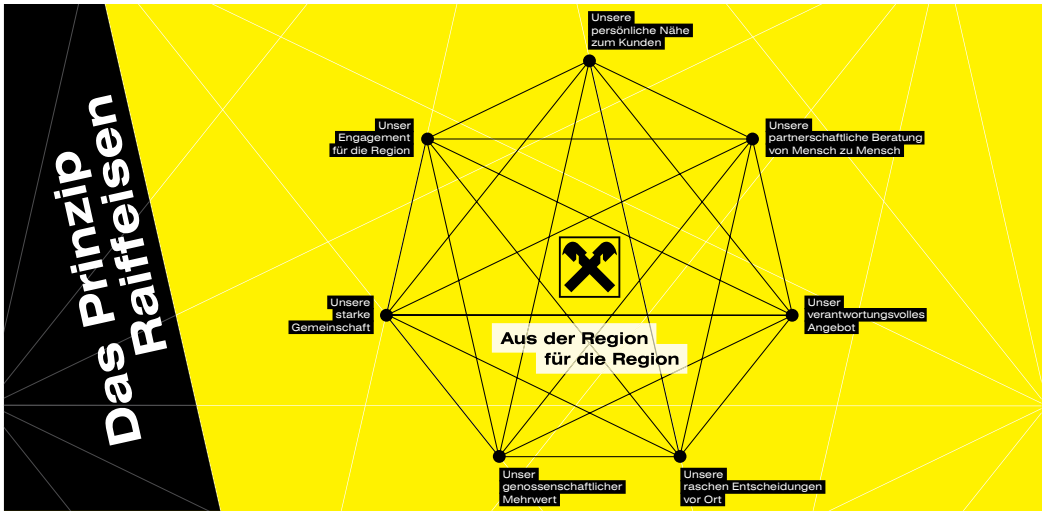

Die Gemeinden vertrauen auf Raiffeisen: Im Juni 2014 waren die heimischen Raiffeisenbanken mit insgesamt 128 Millionen Euro in den Kommunen des Landes investiert. Kein Wunder, denn Raiffeisen ist ein nachhaltig denkender Geschäftspartner und bildet die größte Gemeinschaft des Landes. 78 Tiroler Raiffeisenbanken mit ihrem flächendeckenden Bankstellennetz stehen im Eigentum von 120.000 Mitgliedern – Menschen, die in ihrer Region zuhause sind.

Partnerschaft

Hubert Schenk, Leiter Firmenkunden der RLB Tirol AG und auch zuständig für die Raiffeisen Kommunal-Betreuung Tirol, erklärt: „Im Sinne der gesetzmäßig verankerten Risikooptimierung für die Tiroler Gemeinden wird heutzutage einer umsichtigen Finanzgebarung samt strategischer Jahresplanung größeres Augenmerk als früher geschenkt. Dieses Ziel wird durch die bei Raiffeisen verankerten Prinzipien und mit unserem bewährten Verständnis einer nachhaltigen Partnerschaft vollinhaltlich unterstützt.“

Konkret spricht Schenk in diesem Zusammenhang zum Beispiel das verantwortungsvolle Angebot von Raiffeisen an: „Finanzierungen werden durch sinnvolle Bausteine (Baumanagement, Zinsabsicherung usw.) ergänzt.“ Und weiter: „Eine Raiffeisenbank ist praktisch immer in der Nähe und damit vor Ort präsent. Die zuständigen Mitarbeiter sind gut erreichbar und kennen die Anliegen besonders gut. Eine langfristige und faire Partnerschaft auf Augenhöhe ist uns ganz besonders wichtig!“

Kurze Wege

Ein weiteres „Asset“ von Raiffeisen sind nicht zuletzt auch die kurzen Wege. „Entscheidungen werden grundsätzlich in der örtlichen Raiffeisenbank getroffen. Die Entscheidungsträger sind vor Ort“, erklärt Schenk weiter.

Aus der Region, für die Region

Es gibt jedoch noch einen zusätzlichen Mehrwert: „Jahresüberschüsse von Raiffeisen bleiben in der Region und damit im lokalen Wirtschaftskreislauf. Sie stiften in Form von Darlehen und Krediten für Private, Unternehmen und Gemeinden Nutzen.“ Die Tiroler Raiffeisenbanken unterstützen zudem aus ihren erwirtschafteten Gewinnen traditionell die Bildung, den Sozialbereich, die Kultur und den Sport in allen Teilen des Landes – in den vergangenen drei Jahren mit 15 Millionen Euro.“

Auch das ist ein wesentliches Element des „Prinzips Raiffeisen“ – nach dem Motto: „Aus der Region, für die Region“.

www.raiffeisen-tirol.at

Leiter Firmenkunden der RLB Tirol AG Hubert Schenk ist für alle Anfragen und Terminvereinbarungen unter Tel. 0512 5305 DW 13600 für Sie erreichbar.

Hubert Schenk freut sich auch auf Ihre E-Mail an hubert.schenk@rlb-tirol.at

Eisenbahnkreuzungsverordnung traf Gemeinden unvorbereitet

Foto: Land Tirol

Mag. Gudrun Reyman
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Verkehrsrecht
Leiterin Fachbereich Schiene-Straße
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

Tel: 0512 508 2469
Fax: 0 512 508 742 455

E-Mail:
gudrun.reyman@tirol.gv.at
Homepage:
www.tirol.gv.at/verkehr

Die Sicherung einer Eisenbahnkreuzung (EK) ist ausschließlich Sache des Eisenbahnunternehmens (EisbU), weil diesem die gesamthafte Verantwortung für einen sicheren Eisenbahnbetrieb auferlegt ist. Die Träger der Straßenbaulast werden „nur" hinsichtlich der Kostentragung in die Pflicht genommen. Doch diese Kosten sind infolge der am 1. September 2012 in Kraft getretenen Eisenbahnkreuzungsverordnung (EisbKrV) förmlich explodiert und haben die Gemeinden völlig unvorbereitet getroffen. Aufgrund eines Feststellungsantrages des Österreichischen Gemeindebundes beim VfGH wegen Nichteinhaltung des Konsultationsmechanismus wurde mit Erkenntnis vom 12.03.1014, Zl. F 1/2013-20 den Gemeinden Recht gegeben und der Bund verpflichtet, den betroffenen Gemeinden für einen Zeitraum von voraussichtlich **zwei Jahren** bis zur nächsten Finanzausgleichsperiode die durch die **EisbKrV zusätzlich** verursachten finanziellen Auswirkungen nach Maßgabe einer **sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Vollziehung** zu ersetzen.

Was sind nun die für den Kostenersatz wesentlichen Neuerungen der EisbKrV?

Nach den Vorgaben der neuen EisbKrV muss jede einzelne öffentliche EK von der zuständigen Eisenbahnbehörde (BH für Anschlussbahnen, Landeshauptmann für Nebenbahnen, BMVIT für Hauptbahnen) bis längstens 2024 nach Maßgabe strenger Kriterien für die technische Absicherung dahingehend überprüft werden, ob die bestehenden Sicherungseinrichtungen beibehalten werden können oder diese abzuändern sind. Eine technische Sicherung ist nunmehr in folgenden Fällen seitens der Behörde zwingend vorzuschreiben:

- Bei sämtlichen mit Pfeifsignal gesicherten EKen für den Fahrzeugverkehr. Eine Sicherung mittels Andreaskreuze und Abgabe akustischer Signale vom Schienenfahrzeug ist nur mehr bei Geh- und Fußwegen möglich.

- Bei Einschränkungen des Sichtraumes (Kreuzungswinkel usw.), weil viel strengere Vorgaben

- Bei hochfrequentierten EKen (mehr als 3000 Fahrzeuge täglich)

- Zwingende Errichtung einer Lichtzeichenanlage mit Schranken bei über 60 Sek. Sperrzeit

Doch diese Sicherheit kostet. So belaufen sich die Kosten für die Erstinvestition einer technischen Sicherung je nach Anlagenverhältnissen (z.B. Verkabelung, zusätzliche VLSA für Straßenfahrzeuge, Umbau der Straße) zwischen € 150.000 – 550.000. Für die Erhaltung sind nochmals Kosten in selber Höhe auf die Lebensdauer der Anlage (ca. 25 Jahre) zu veranschlagen. Diese Kosten sind entweder jährlich oder als Einmalzahlung (abgezinst) zu entrichten.

Nachdem der VfGH weder die EisbKrV noch die zugrundeliegenden Bestimmungen des EisbG aufgehoben hat, besteht nach wie vor die Kostentragungspflicht der Gemeinden, sofern sie Träger der Straßenbaulast in Bezug auf die querenden Straßen sind.

Wie die Kosten aufgeteilt werden, unterliegt gemäß § 48 EisbG primär der freien Vereinbarung zwischen den Verantwortlichen für Schiene und Straße. Nur wenn es keine Einigung gibt, werden die Kosten für folgende Maßnahmen ex lege gemäß § 48 EisbG je zur Hälfte geteilt:

- die Kosten der Sicherungseinrichtungen

- die Kosten für die bauliche Umgestaltung der bestehenden Kreuzung (zB Errichtung einer zusätzlichen VLSA für die Straße im Nahbereich der EK)

- die Kosten für Zusatzeinrichtungen zur Erhöhung der Sicherheit (Läutewerke, Drehkreuze, Tore, Umlaufsperren, Hängegitter)

● Kosten der Zusatzeinrichtungen für die barrierefreie Ausgestaltung der Sicherung der EK

● die Kosten für die im Zusammenhang mit der Auflassung erforderliche Umgestaltung des Wegenetzes oder Durchführung sonstiger Ersatzmaßnahmen

● die Kosten für die künftige Erhaltung und Inbetriebhaltung der umgestalteten Kreuzung, des umgestalteten Wegenetzes und der Ersatzmaßnahmen.

Im Zuge der Vorgespräche mit dem EisbU sollte möglichst eine einvernehmliche Lösung über die Kostentragung angestrebt werden. Der Vorteil einer einvernehmlichen Lösung liegt darin, dass Sonderinteressen auf Seiten der Gemeinden (zB. Entfall der Lärmbelästigung durch Pfeifsignale, Sicherheit) und auf Seiten des EisbU (Höhere Geschwindigkeit, Fernsteuerung, usw.) berücksichtigt werden können. Kommt mangels einvernehmlicher Lösung der gesetzliche Aufteilungsschlüssel (50:50) zum Tragen, können entweder die Träger der Straßenbaulast oder das EisbU binnen 3 Jahren nach der Sicherungsentscheidung eine Neufestlegung der Kosten bei der Eisenbahnbehörde beantragen. Diese hat sich bei der Kostenentscheidung einer Sachverständigenkommission in der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft nach den Bestimmungen des § 48 Abs. 3 und 4 EisbG zu bedienen und das Gutachten dieser Kommission dem Bescheid zugrunde zu legen. Wesentliche Kriterien sind hierbei die Verkehrsfrequenz auf der Schiene und der Straße, die durch die Sicherungsart herbeigeführten Verbesserungen (wie Erhöhung der Sicherheit), eventuelle Ersparnisse und Sonderinteressen. So wurde z.B. letztes Jahr eine Kostenaufteilungsmasse hinsichtlich der Gesamterrichtungs- und Erhaltungskosten für die vorgeschriebene Lichtzeichenanlage von insgesamt € 519.080,06 mittels Bescheid unter Heranziehung dieser Sachverständigenkommission festgestellt, die in diesem konkreten Fall zur Hälfte von der Gemeinde zu tragen war. Im Zuge der Neufestlegung der Kosten nach obigen Kriterien könnte die Kostentragung auch zulasten der Gemeinde verschoben werden, z.B. 80% statt 50%, wenn die Änderung der Sicherungsart in Form einer technischen Sicherung durch eine massive Zunahme des Verkehrs auf der Straße bedingt ist.

Der mit dem Gemeindebund akkordierte Erlass des BMVIT vom 01.08.2014 bringt nunmehr Klarheit darüber, in welcher Höhe, unter welchen Voraussetzungen und nach welchem Prozedere Ersatz für die Kosten der Gemeinden bis zur nächsten Finanzausgleichsperiode gewährt wird:

Kostenersatz durch das BMVIT gebührt nur für Kosten, die den Gemeinden durch die neue EisbKrV **zusätzlich** entstanden sind und die oben angeführten **Maßnahmen nach § 48 EisbG** betreffen. Dies bedeutet, dass grundsätzlich jede Änderung der Sicherungsart, die durch die oben angeführten Neuerungen bedingt ist, Kostenersatz betreffend den auf die Gemeinde entfallenden Anteil auslöst, es sei denn, es liegen die Voraussetzungen für eine Auflassung vor oder die behördlich verfügte Änderung der Sicherungsart hätte bereits nach der alten Rechtslage (EKVO 1960) umgesetzt werden müssen (wenn zB. die Sichträume bereits nach der alten EKVO nicht mehr ausreichend waren, keine ausreichenden Räumflächen im Einzugsbereich der EK vorhanden sind udgl.).

Ein eingeschränkter Kostenersatz ist zudem denkbar,

● wenn die tatsächlich entstandenen, zusätzlichen

finanziellen Ausgaben seitens der Gemeinde nicht mit den Grundsätzen einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung vereinbar sind,

- wenn im Zuge der Neufestlegung der Kosten die Kostentragung zulasten der Gemeinde verschoben wird
- wenn nicht projektgegenständliche Maßnahmen in Rechnung gestellt werden

Die Geltendmachung des Kostenersatzes beim BMVIT ist erst möglich, wenn die eisenbahnrechtliche Überprüfung bereits stattgefunden und das EisbU der Gemeinde die Kosten in Rechnung gestellt hat. Dem schriftlichen und detaillierten Antrag müssen sämtliche relevante Unterlagen (Kostenvorschreibungen, Rechnungen, Pläne, Beschreibung der Baumaßnahmen, Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen, Bescheid, Verhandlungsschrift usw.) beigeschlossen werden samt Begründung, warum eine Auflassung nicht möglich war.

Nach der Prüfung des Ansuchens durch das BMVIT nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit und allenfalls nach Einholung weiterer Unterlagen und Auskünfte wird der in Aussicht genommene Kostenersatz bekannt gegeben, mit dem Risiko auf Seiten der Gemeinde, dass nicht alle Kosten rückerstattet werden (siehe oben). Erst wenn die Gemeinde den festgestellten Betrag nachweislich an das EisbU überwiesen hat, erfolgt der Kostenersatz durchs BMVIT.

Zentraler Eckpunkt ist die **Auflassung:**

Im Vorfeld einer behördlichen Überprüfung sollte zwischen dem EisbU und der betroffenen Gemeinde primär geprüft werden, ob und welche im Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen EKen einvernehmlich aufzulassen sind. Diese Gespräche sollten im Hinblick auf einen allfälligen Kostenersatz dokumentiert werden.

Wird keine Einigung erzielt, kann auf Antrag (EisbU oder Träger der Straßenbaulast) oder von Amts wegen eine Auflassung unter der Voraussetzung angeordnet werden, dass das verbleibende oder umzugestaltende Wegenetz den Verkehrserfordernissen entspricht und eine allenfalls erforderliche Umgestaltung den Verkehrsträgern wirtschaftlich zumutbar ist.

Der dem Ministerialerlass beigeschlossene Kriterienkatalog liefert Anhaltspunkte für eine Auflassung, letztlich ist es aber immer eine Einzelfallentscheidung. Insbesondere muss seitens der Behörde der Sicherheitsaspekt mit dem Interesse der Verkehrsteilnehmer an einer möglichst kurzen Wegeverbindung abgewogen werden. Gerade bei Unfallhäufungsstellen sind die im Kriterienkatalog angeführten 3 Minuten keine zwingende Größe und können auch länger dauernde Umwege im Sinne eines im öffentlichen Interesse stehenden höheren Sicherheitsniveaus zumutbar sein. Werden innerhalb eines Gemeindegebietes entbehrliche EKen aufgelassen, gebührt laut BMVIT immer Kostenersatz bezüglich der verbleibenden EK und gegebenenfalls auch Ersatz für die Kosten des zu errichtenden Ersatzwegenetzes, ungeachtet der Tatsache, dass dies keine direkten Auswirkungen der EisbKrV sind.

Hier wird jedoch das Bemühen der Gemeinde im Sinne der Sicherheit „belohnt“, denn eine aufgelassene EK ist die sicherste. Die Kosten für die iZm der Auflassung nötigen Abtragungen und Absperrungen hat das EisbU immer zur Gänze zu tragen. Obwohl es gelungen ist, die Gesamtzahl an öffentlichen EKen zu reduzieren, gibt es immer noch zu viele, vor allem bei Nebenbahnen, die im Durchschnitt alle 565 m von einer Straße gekreuzt werden.

Trotz der vielen finanziellen, technischen und bürokratischen Herausforderungen sollte nie außer Acht gelassen werden, dass zu einer Eisenbahnkreuzung immer zwei gehören: die Straße und die Bahn. Deshalb muss die Sicherheit an Bahnübergängen in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden umgesetzt werden. Denn hier geht es um das Leben und die Gesundheit von Menschen.

TIGEWOSI

WIDUM UND WOHNANLAGE TELFS KIRCHSTRASSE 20 + 20A

Sanierung und Umbau eines rund 255 Jahre alten, denkmalgeschützten Gebäudes stellten den gemeinnützigen Wohnbauträger TIGEWOSI vor eine nicht alltägliche, aber spannende Aufgabe. Durch umfassende Vorleistungen und ein engagiertes Baumanagement konnten in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt zeitgemäße, finanzierbare Räumlichkeiten für Pfarre und Lebenshilfe geschaffen werden, darunter u.a. Pfarrwohnung, Büro, Pfarrsaal und Besprechungsraum sowie für die Lebenshilfe Flächen für Vollzeit betreutes Wohnen. Nebenan entstand eine moderne Niedrigenergiehaus-Anlage mit 20 Mietwohnungen. Die feierliche Übergabe nahmen Bischof Manfred Scheuer, Dekan Peter Scheiring, Landeshauptmann Günther Platter, Bürgermeister Christian Härting. Lebenshilfe-Präsidentin Gerhild Murauer und TIGEWOSI-Geschäftsführer Franz Mariacher im September vor.

TIGEWOSI | TIROLER GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAU- UND SIEDLUNGS GES.M.B.H

Fürstenweg 27
A-6026 Innsbruck
Telefon 0512/22 20-0
Fax 0512/22 20-41

office@tigewosi.at
www.tigewosi.at

LANGJÄHRIGER PARTNER DER TIROLER GEMEINDEN

Als gemeinnütziger Bauträger hat die TIGEWOSI in erster Linie die Aufgabe, leistbaren Wohnraum für die Tiroler Bevölkerung zu errichten und zu verwalten. Dies gilt auch für kommunale Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Gemeindezentren, Sozialzentren sowie Altenwohn- und Pflegeheime. Wir helfen Ihnen tatkräftig bei der erfolgreichen Umsetzung – von der Projektentwicklung über Planung, Abwicklung von Wettbewerben, Baumanagement und Bauleitung bis hin zu Objektverwaltung und Sanierung.

Geschäftsführer
Ing. F. Mariacher

schlossmarketing

Merkblatt – begünstigte Vereine

(gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke)

a) Entstehung des Vereines und Rechtscharakter

Mit Vereinbarung der Statuten und Aufforderung zur Aufnahme der Vereinstätigkeit durch die Vereinsbehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Landespolizeidirektion) bzw. durch Nichtergehen eines Untersagungsbescheides innerhalb von 4 Wochen (in Ausnahmefällen 6 Wochen) nach Einlangen der Errichtungsanzeige bei der Vereinsbehörde. Der Verein hat eine eigene Rechtspersönlichkeit (juristische Person) er existiert daher unabhängig von den Vereinsmitgliedern.

b) Konsequenzen aus der Rechtspersönlichkeit des Vereines

Allgemein:

Der Verein handelt nach außen durch seine Organe (Obmann) und wird durch diese berechtigt bzw. verpflichtet. Diese können unter bestimmten Umständen zur zivilrechtlichen und abgabenrechtlichen (für Steuerschulden) Haftung herangezogen werden – egal ob eine Entlastung durch die Mitgliederversammlung erfolgt ist. Darüberhinaus kann das vertretungsbefugte Organ auch nach dem Finanzstrafrecht zur Verantwortung gezogen werden.

Steuerlich:

Da der Verein eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, kann er auch als solcher der Steuerpflicht unterliegen (im Wesentlichen Umsatz- und Körperschaftsteuer, Werbeabgabe sowie die Abzugssteuer bei ausländische Künstlern und Sportlern nach § 99 EStG; bei Arbeitsverhältnissen besteht auch eine Pflicht zur Abfuhr von lohnabhängigen Abgaben). Falls der Verein einer Tätigkeit nachgeht mit der Einnahmen erzielt werden (siehe auch Pkt. c), wird empfohlen, mit dem zuständigen Finanzamt Kontakt aufzunehmen.

c) Was ist jedenfalls steuerpflichtig

Betriebe die mit Gewinnstreben geführt werden, sogenannte „Geldbeschaffungsbetriebe“ wie z. B. vom Verein geführte Gastwirtschaften, Kantinen, Vereinsfeste, aber auch die Übernahme des Caterings bei diversen Veranstaltungen etc. sind jedenfalls steuerpflichtig.

Steuerlich hingegen nicht relevant:

Mitgliedsbeiträge und Spenden (sofern diese nicht eine Gegenleistung für konkrete Leistungen des Vereines darstellen), Zufallsgewinne bei Einnahmen aus unentbehrlichen Hilfsbetrieben (z.B. entgeltliche Sportveranstaltung eines Sportvereines, entgeltliche Theateraufführungen eines Theatervereines, Konzertveranstaltungen eines Musikvereines, Betrieb von Kinderhorten bzw. Kindergärten). Voraussetzung ist jedoch, dass der Betrieb unmittelbar auf Erfüllung des begünstigten Zweckes ausgerichtet ist. Zufallsgewinne eines entbehrlichen Hilfsbetriebes sind nur hinsichtlich der Umsatzsteuer befreit, z. B. kleines Vereinsfest (siehe Pkt. d), Flohmarkt.

Weiters besteht die Möglichkeit, bei der Gewinnermittlung 20% des Nettoumsatzes als pauschale Betriebsausgaben (für erbrachte Leistungen der Mitglieder) geltend zu machen, unabhängig davon, ob es sich dabei um Hilfsbetriebe oder um begünstigungsschädliche Geschäftsbetriebe handelt.

d) Vereinsfeste

Kleines Vereinsfest (Achtung Änderung im Jahr 2013!):

- Das Fest darf nicht länger als maximal 48 Stunden dauern (insgesamt pro Kalenderjahr, es zählen die Stunden vom Beginn der Veranstaltung bis zum tatsächlichen Ende, mehrere Feste werden zusammengerechnet)
- Nur beschränktes kulinarisches Angebot
- Die Verpflegung muss durch Mitglieder bzw. deren Angehörige bereitgestellt und verabreicht werden
- Nur Darbietung von Unterhaltungseinlagen (zum Beispiel Musikkonzerte) von Künstlern, die der breiten Masse nicht

bekannt sind (nur regional, nicht durch Film, regionales Fernsehen oder regionales Radio). Von einer Regionalität von Künstlergruppen ist auszugehen, wenn diese für ihren Auftritt normalerweise nicht mehr als 800 Euro pro Stunde verrechnen. Sämtliche der angeführten Punkte müssen erfüllt sein.

Großes Vereinsfest: Vereinsfeste, die nicht alle Kriterien für das kleine Vereinsfest erfüllen. Es besteht Umsatz- und Körperschaftsteuerpflicht (siehe aber Pkt. e).

e) Freibeträge:

Für steuerpflichtige Hilfsbetriebe und Gewerbebetriebe besteht hinsichtlich des Gewinnes gem. § 23 Abs. 1 KStG ein jährlicher Freibetrag in Höhe von € 10.000,- bei der Körperschaftsteuer. Nichtverbrauchte, volle Freibeträge können 10 Jahre lang vorgetragen werden (wichtig für z. B. nicht jährl. stattfindende Jubiläumsveranstaltungen). Hinsichtlich der Umsatzsteuer gilt auch hier die Kleinunternehmergrenze von netto €30.000,-. Sofern die Umsätze im Kalenderjahr diese Grenze nicht überschreiten, besteht keine Umsatzsteuerpflicht (es darf aber in den Rechnungen keine Umsatzsteuer ausgewiesen werden) und keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug.

Achtung: Übersteigt der Jahresumsatz aus allen begünstigungsschädlichen Tätigkeiten des Vereines € 40.000,00, muss um eine Ausnahmegenehmigung nach § 44 Abs. 2 BAO beim zuständigen Finanzamt angesucht werden, da ansonsten der Verein alle steuerlichen Begünstigungen verlieren und als eine „normale“ steuerpflichtige Körperschaft behandelt würde.

f) Bedeutung der Statuten

Nur wenn die Statuten auch den steuerlichen Anforderungen genügen, können steuerliche Begünstigungen (z. B. Freibetrag bei Körperschafsteuer) gewährt werden.

Die Statuten müssen insbesondere das Gewinnstreben ausschließen, es ist der begünstigte Zweck genau zu bezeichnen, gleichfalls die Mittelaufbringung zur Erreichung dieses Zweckes und die Auflösungsbestimmungen des Vereines müssen entsprechend gestaltet sein; insbesondere muss das Vermögen des Vereins für den Fall seiner Auflösung oder bei Wegfall des begünstigten Zwecks für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke gebunden werden. Die Anführung geselliger Zwecke ist begünstigungsschädlich.

Unerlässlich ist auch, dass die tatsächliche Geschäftsführung mit den Statuten übereinstimmen muss.

Musterstatuten finden sich auf der Homepage des BMF, siehe Pkt. g).

g) Nähere Informationen über Vereine

Auf der Homepage des BMF abrufbar: (bmf.gv.at > Publikationen > Broschüre > Ratgeber > Steuern > Vereine und Steuern) bzw. bei Ihrem Finanzamt.

ARAG. DER RECHTSSCHUTZSPEZIALIST.
ARAG MACHT STARK.

Neue Serviceleistung – ARAG Online Rechtsservice

Gottfried Eisele
Produktentwicklung

Wie bereits berichtet, bietet ARAG Österreich auch für Gemeinden, die einen Rechtsschutzvertrag ab Tarifgeneration 2013 bestehen haben, einen freien Zugang zu einer umfangreichen Rechtsdatenbank. Nutzen auch Sie diese Serviceleistung und fragen Sie unser Serviceteam unter 050 531 02 1600 oder info@arag.at

www.ARAG.at

INDIVIDUELL UND MODULAR • Klein- und Mittelbetriebe • Gemeinden • Medizin- und Gesundheitsberufe

Fachliche Unterstützung für die Gesundheitsvorsorge

Verteilt auf ganz Tirol hat die Landessanitätsdirektion in den vergangenen 20 Jahren flächendeckend Ernährungs- und Diätberatungsstellen eingerichtet. Durch ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein und auch bedingt durch „Volkskrankheiten" wie zum Beispiel Übergewicht, erhöhte Cholesterinwerte oder Diabetes erfreuen sich diese einem regen Zulauf. Alleine im vergangenen Jahr wurden etwa im Land nicht weniger als 1.500 Ernährungsberatungen von diesen Stellen durchgeführt.

Foto: P. Leitner

Andrea Tichy
Diätologin
Amt der Tiroler Landesregierung
Landessanitätsdirektion,
Bereich Gesundheit und Pflege
Adamgasse 2a
6020 Innsbruck

Tel: 0512 508 2892

E-Mail:
andrea.tischy@tirol.gv.at
Homepage:
www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/ernaehrung/

Die Zielsetzung der Landessanitätsdirektion war es, eine flächendeckende Versorgung mit Ernährungs- und Diätberatungsstellen dahingehend zu garantieren, dass niemand weite Fahrten in Kauf nehmen muss, um von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Die Erstberatung dauert eine Stunde

Wie Diätologin Andrea Tichy von der Landessanitätsdirektion erklärt, sind die Beratungsstellen meist an öffentlichen Orten wie etwa im Sozial- und Gesundheitssprengel, in Arztpraxen oder auch in Altersheimen untergebracht. Eine Erstberatung dauert eine Stunde, jede Folgeberatung eine halbe Stunde, wobei davon insgesamt 20 in Anspruch genommen werden können.

Äußerst moderat sind die Kosten gehalten. So müssen für eine Erstberatung ein Selbstbehalt von zehn Euro, für jede Folgeberatung jeweils fünf Euro an Selbstbehalt bezahlt werden. Für Klienten im Alter bis 18 Jahren sowie für rezeptgebührenbefreite Personen fallen die Selbstkostenbeiträge gänzlich weg.

Grundsätzlich gibt es zwei Wege, auf denen jemand den Weg in eine Beratungsstelle findet. Entweder der Besuch erfolgt auf ärztliche Empfehlung oder aber aus Eigeninitiative. Hinsichtlich der Kosten änderte sich dabei nichts.

Tichy: „Wichtig ist, dass in der jeweiligen Beratungsstelle vorher ein Termin für das Erstgespräch vereinbart wird. Auch dabei wird auf die persönlichen Bedürfnisse der Klienten so gut als möglich Rücksicht genommen. Überdies sind wir hinsichtlich der jeweiligen Daten zum Stillschweigen verpflichtet."

Die Schwerpunkte setzten die Ernährungs- und Diätberatungsstellen in Tirol auf die Themen Übergewicht, gesundes Essen, spezielle Lebensumstände (z.B. Schwangerschaft), Diabetes, Cholesterin und diverse Unverträglichkeiten.

Individuelle Beratung der Diätologen

Das Ernährungswissen ist in den vergangenen Jahren deutlich größer geworden. Die praktische Umsetzung gestaltet sich jedoch teilweise schwierig. Dementsprechend gehen die Diätologen individuell auf die jeweilige Ernährungssituation ein, geben Anregungen und unterstützen die Hilfesuchenden mit Unterlagen, Rezepten sowie praktischen Tipps und Tricks.

Regelmäßig werden auch Vorträge und Kurse organisiert. Forciert wird auch das Projekt „Richtig essen, von Anfang an".

Die Ernährungs- und Diätsberatungsstellen präsentieren sich zudem auch immer wieder beim „Tag der offenen Tür" im Landhaus oder auf der SenAktiv.

Peter Leitner

Ihre Beraterin für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Ulrike Obrist: Tel. 0512 5313 1236
ulrike.obrist@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

Ernährungs- und Diätberatungsstellen in Tirol

Bezirk Imst:

Dr. Hofer Wolfgang
Diätologin: Seraphine Klotz
Farchapuit 6, 6441 Umhausen
Tel. +43 5255 5923 oder
+43 664 73559070

Gemeinschaftspraxis Dr. Linser,
Dr. Offer
Diätologin: Barbara Kirchmair
HNr. 271, 6414 Barwies
Tel. +43 5264 5211 oder
+43 699 11105207

Gesundheitsamt Imst
Diätologin: Sandra Hageneder
Stadtplatz 1, 6460 Imst
Tel. +43 650 8265948

SGS Längenfeld
Diätologin: Seraphine Klotz
Oberlängenfeld 79
(Altes Lehrerhaus),
6444 Längenfeld
Tel. +43 5255 5923

SGS Mittleres Oberinntal
Diätologin: Barbara Kirchmair
Kreuzstraße 19, 6425 Haiming
Tel. +43 699 11105207

SGS Pitztal
Diätologin: Sandra Hageneder
Pflegezentrum Pitztal, Arzl 300
Tel. +43 650 8265948

Bezirk Innsbruck-Land:

Dr. Grässl Gerhard, Kinderarzt
Diätologin: Martina Sagmeister
Zollstraße 12b, 6060 Hall i.T.
Tel. +43 5223 56747

Dr. Kofler Heinz,
FA Dermatologie und Venerologie,
Allergologe
Diätologin: Bianca Aragona
Thurnfeldgasse 3a, 6060 Hall i.T.
Tel. +43 676 3236335

Dr. Neuwirth Jörg
Diätologin: Carmen Neuwirth
Natterer Straße 2a, 6162 Mutters
Tel. +43 676 3934148

Haus im Magdalenengarten
Diätologin: Martina Sagmeister
Zollstraße 8, 6060 Hall i.T.
Tel. +43 676 840532361

SGS - S`ZENZI
Sozialzentrum Zirl
Diätologin: Regina Gietl
Kurat-Schranz-Weg 2, 6170 Zirl
Tel. +43 664 5172236

SGS An der Melach - Kematen
Diätologin: Andrea Tichy
Dorfplatz 2, 6175 Kematen
Tel. +43 664 3508142

SGS Fritzens, Volders,
Baumkirchen
Diätologin: Emmanuelle
Fassl-Garbani, B.Sc. MPH
Dorfstraße 17 - 25, 6122 Fritzens
Tel. +43 664 5014816

SGS Inzing
Diätologin: Birgit Thaler
Kohlstatt 1, 6401 Inzing
Tel. +43 650 8105464

SGS Stubaital
Diätologin: Alexandra Pöll
Bahnstraße 18, 6166 Fulpmes
Tel. +43 664 73491343

SGS Telfs und Umgebung
Diätologin: Barbara Kirchmair
Eduard-Wallnöfer-Platz 3/1,
6410 Telfs
Tel. +43 5262 65479 oder
+43 699 11105207

SGS Völs
Diätologin: Andrea Tichy
Moosau 7, 6176 Völs
Tel. +43 664 3508142

SGS Wattens und Wattenberg
Diätologin: Anke Hilbe
Voldererweg 22, 6112 Wattens
Tel. +43 699 19489160

SGS Westliches Mittelgebirge
Diätologin: Hanna Hörtnagl, Bsc
Mittelgasse 6, 6091 Götzens
Tel. +43 664 5734946

SGS Wipptal
Altersheim Annaheim
Diätologin: Alexandra Pöll
Zieglstadl 24, 6143 Mühlbachl
Tel. +43 664 73491343

SOKO Rum
Diätologin: Anke Hilbe
Innstraße 19, 6063 Rum
Tel. +43 699 19489160

Bezirk Innsbruck-Stadt:

Kinderberatungsstelle
Innsbruck-Stadt
Landessanitätsdirektion
Diätologen:
Gertraud Grissenauer:
Tel. +43 650 9855813
Alexander Höller:
Tel. +43 664 4033348
Adamgasse 2a/1. Stock,
6020 Innsbruck

Beratungsstelle Innsbruck-Stadt
Landessanitätsdirektion
Diätologin: Andrea Tichy
Adamgasse 2a/1. Stock,
6020 Innsbruck
Tel. +43 664 3508142

Dr. Obex-Schaginger Ulrike,
Kinderärztin
Diätologin: Gertraud Grissenauer
Olympiastraße 17, Tivoli Office,
6020 Innsbruck
Tel. +43 650 9855813

Dr. Osman Ucar, Medicent
Diätologin: Michaela Gapp
Innrain 143, 6020 Innsbruck
Tel. +43 650 3160980

Bezirk Kitzbühel:

Dr. Gröbner Hubert
Diätologin: Renate Meixner
Murweg 2, 6380 St. Johann
Tel. +43 664 4088124

Dr. Pistoja Franz
Diätologin: Renate Meixner
Rupert-Wintersteller-Straße 6,
6382 Kirchdorf
Tel. +43 5352 62175 oder
+43 664 4088124

Dr. Hirn Thomas
Diätologin: Renate Meixner
Neubauweg 23, 6380 St. Johann
Tel. +43 664 4088124

Bezirk Kufstein:

Dr. Egger Andreas
Diätologin: Cornelia Kröll-Toplitsch
Kronthalerstraße 2
(Ärztecenter Citypark),
6330 Kufstein
Tel. +43 5372 63463 oder
+43 664 2808528

Dr. Huber Markus
Diätologin: Cornelia
Kröll-Toplitsch
Osterndorf 11, 6323 Bad Häring
Tel. +43 664 2808528

Dr. Kienpointner Gerhard
Diätologin: Cornelia
Kröll-Toplitsch
Bodensiedlung, Moosweg 8a,
6300 Wörgl
Tel. +43 664 2808528

Dr. Moll Christian
Diätologin: Cornelia
Kröll-Toplitsch
Gilmstraße 11,
Eltern-Kind-Zentrum,
6330 Kufstein
Tel. +43 664 2808528

Dr. Wiegele Julius jr.
Diätologin: Cornelia
Kröll-Toplitsch
Milauerstr. 17, 6341 Ebbs
Tel. +43 5373 42211

Ordination Angerberg
Diätologin: Bettina Pronegg
Unholzen 140, 6300 Angerberg
Tel. +43 5332 71375

SGS Angerberg, Angath,
Mariastein/Kufstein
Diätologin: Bettina Pronegg
Mitte 67, 6300 Angerberg
Tel. +43 5332 71375

Bezirk Landeck:

Dr. Jörg Bruno u.
Dr. Leopoldine Jörg
Diätologin: Sandra Hageneder
Dorfzentrum Nr. 112,
6555 Kappl i.T.
Tel. +43 650 8265948

Gemeindeamt Prutz
Diätologin: Heidi Nicolussi
HNr. 302, 6522 Prutz
Tel. +43 5472 6026

Gesundheitsamt Landeck
Diätologin: Heidi Nicolussi
Innstraße 15, 6500 Landeck
Tel. +43 5472 6026

SGS Stanzertal
Diätologin: Lucia Jörg
Dorf 128a, 6572 Flirsch
Tel. +43 699 17128928

Bezirk Lienz:

Dr. Krösslhuber Franz - Kinderarzt
Diätologin: Maria
Webhofer-Mitterdorfer
Dolomitenstraße 8, 9900 Lienz
Tel. +43 4852 65811 oder
+43 664 2529651

Dr. Thonhauser Johannes
Diätologin: MMag. Ingrid Winkler
Barbarahof, 9900 Lienz
Tel. +43 4852 71271
(Ordinationszeiten)
oder +43 676 9367402
Montag bis Freitag
von 07:00 Uhr - 07:30 Uhr
und 19:00 Uhr - 19:30 Uhr

Gesundheitsreferat Lienz
Diätologin: Elisabeth Niederbacher
Dolomitenstraße 3, 9900 Lienz
Tel.+43 664 73548096
Montag bis Freitag von
07:30 Uhr - 08:30 Uhr

Wohn- und Pflegeheim Sillian
Diätologin: Maria
Webhofer-Mitterdorfer
HNr. 90c, 9920 Sillian
Tel. +43 664 2529651

Bezirk Reutte:

Beratungsstelle Reutte
Diätologin: Barbara Retter
Bahnhofstraße 15, 6600 Reutte
Tel. +43 5672 6996 5753

Bezirk Schwaz:

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Diätologin: Isolde Krapf
Franz-Josef-Straße 25,
6130 Schwaz
(BH-Schwaz:
Besprechungszimmer Nr. A 009)
Telefonische Anmeldung:
+43 676 7003907

Dr. Eliskases Andreas
Diätologin: Christine
Binder-Mendl
Schalserstraße 1c, 6200 Jenbach
Tel. +43 5244 62256

Dr. Hütter Peter
Diätologin: Christine
Binder-Mendl
Swarovskistraße 4, 6130 Schwaz
Tel. +43 5288 63888

SGS Jenbach, Buch, Wiesing
Diätologin: Isolde Krapf
Achenseestraße 54, 6200 Jenbach
Tel. +43 676 7003907

SGS Vorderes Zillertal
Diätologin: Christine
Binder-Mendl
Pankrazbergstraße 500, 6263 Fügen
Tel. +43 5288 63888

Wetterportal für EntscheidungsträgerInnen in den Tiroler Gemeinden

ZAMG-Wetterdienststelle erstellte ein spezielles Internetportal

2012 war in Tirol ein Jahr mit besonders vielen Murenabgängen und Hangrutschungen, die zum Teil beträchtliche Sachschäden verursachten und sogar Todesopfer forderten. Oftmals standen diese Muren und Hangrutsche mit Starkregenereignissen in Verbindung. Für die Einsatzkräfte der verschiedenen Gemeinden war die Situation oft sehr schwierig, da sie nicht wussten, ob sich die Lage noch verschlimmern würde oder ob schon Entspannung in Sicht ist.

Abb. 1: Aktive Gewitterzellen und potentielle Hagelzellen (orange) in Tirol

Fotos: ZAMG Innsbruck

Eine entsprechende Vorinformation ist deshalb nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Gemeindeebene von großer Wichtigkeit. Daher hat das Land Tirol die ZAMG, Wetterdienststelle Innsbruck, mit der Erstellung eines Internetportals beauftragt, auf dem es den diversen Gemeinden möglich ist, sich einen Überblick zu verschaffen, wie es mit dem Niederschlag in den nächsten Minuten bzw. Stunden weitergeht.

Zugang zu diesem Wetterportal haben nicht nur die Bürgermeister oder Amtsleiter, sondern auch Feuerwehrkommandanten und Katastrophenschutzbeauftragte. Dieses Wetterpaket wurde Ende Juni 2013 bei einer Informationsveranstaltung im Landhaus in Innsbruck sowie in den diversen Tiroler Bezirkshauptmannschaften den BürgermeisterInnen vorgestellt. Leider wird dieser Service aber nur von einem Teil der Tiroler Gemeinden genutzt.

Vertreter des Gemeindeverbandes konnten sich vor wenigen Wochen bei einem Besuch an der ZAMG-Wetterdienststelle in Innsbruck ein Bild davon machen, wie viel wertvolle Information in diesem so genannten INCA-Tool steckt, zu dem man als „Wetter-Laie“ normalerweise niemals Zugang hätte. Außerdem bekamen die Vertreter bei ihrem Besuch einen Einblick in die Arbeit der Meteorologin bzw. des Meteorologen und somit auch einen Einblick in die „Wetterküche“.

Zugang zum Wetterportal

Der Zugang bzw. die Verwaltung erfolgt durch die jeweiligen Gemeinden über ein Webportal.

Über den Link *https://zamg.ac.at/wevw* kommen EntscheidungsträgerInnen zur Login-Seite. Jede Gemeinde hat einen Administrations-Zugang (nur für ihre Gemeinde) erhalten, wo sie zwei GemeindevertreterInnen eintragen kann, die die Informationen erhalten und auf das Portal zugreifen.

Die Warninformation wird für die jeweilige Gemeinde auf Wunsch per SMS und/oder Email verschickt. Es wird über schwierige Wettersituationen bei Regen, Schnee, Sturm und Gewitter mit möglichem Hagel informiert. SMS werden nur dann verschickt, wenn auf der ZAMG-Homepage (www.zamg.at) eine orange oder rote Wetterwarnung für die jeweilige Gemeinde aktiv ist (siehe dazu Abb. 1) oben!).

Um eine SMS-Flut möglichst zu vermeiden, gehen bei einer gelben Warnstufe keine Infos hinaus. Der Niederschlagsverlauf und die Niederschlagssummen sind über ein passwortgeschütztes Wetterportal zugänglich.

In Zeiten, in denen Smartphones nicht mehr wegzudenken sind, gibt es hier die Möglichkeit, ganz unabhängig im Gelände auf eine mobile Version des Portals zuzugreifen. Die Verantwortlichen können somit quasi jederzeit auf die zu erwartenden Ereignisse reagieren.

Sollten Ihnen als BürgermeisterIn oder AmtsleiterIn Ihre Zugangsdaten abhanden gekommen sein oder sollten Sie weitere Fragen haben, scheuen Sie sich nicht, die Tiroler „Wetterfrösche“ unter der Email-Adresse ***innsbruck@zamg.ac.at*** zu kontaktieren.

Welche Information enthält das Wetterportal?

Neben dem SMS- und E-Mail-Versandsystem gibt es für jeweils zwei ausgewählte Gemeindemitglieder den Zugang zum INCA-Niederschlagsportal. Dort können die Niederschlagsfelder in fünf-Minuten-Schritten in die Zukunft verfolgt werden (siehe dazu Abb. 2 oben!).

Das Portal bietet auch die Möglichkeit, zwei Stunden zurück zu schauen und die Regenmengen der letzten 24 Stunden aufzusummieren. Dies bringt den Vorteil, dass die Verantwortlichen nach größeren Ereignissen einen Überblick über die bereits gefallenen Niederschlagsmengen in den jeweiligen Gemeinden bekommen. Auch die Information, ob man in den folgenden zwei Stunden auf einer bestimmten Höhe mit Regen, Schnee, Schneeregen oder Eisregen rechnen muss, ist im Wetterportal enthalten.

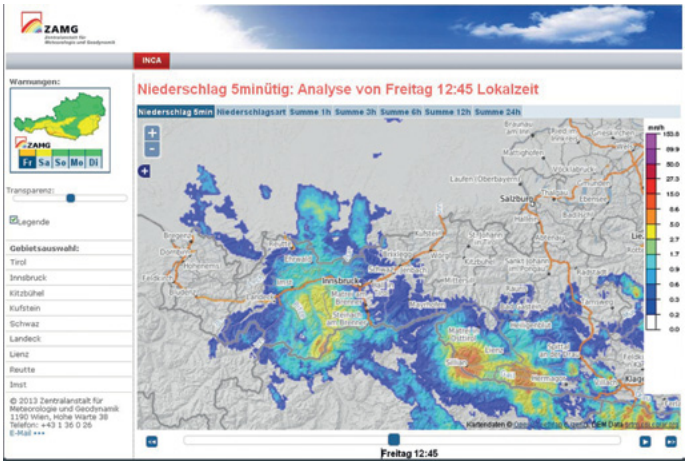

Abb. 2: ZAMG-Wetterportal: je greller, umso stärker der Niederschlag

WICHTIG: Die INCA-Niederschlagsvorhersage sollte ausschließlich als unterstützendes Werkzeug für die zeitliche Entwicklung von Niederschlagsereignissen angesehen werden!

Jeder Gemeinde ist es freigestellt, das Werkzeug zu benützen, es besteht keine Verpflichtung dazu.

Was ist INCA eigentlich?

Bei INCA handelt es sich um ein von der ZAMG entwickeltes, leicht zu handhabendes Vorhersageprodukt für die kommenden Minuten und Stunden. Auf Grund der hohen räumlichen Auflösung von 1 x 1 Kilometer ist es möglich, die verschiedenen meteorologischen Messgrößen wie Niederschlag, Temperatur, Feuchte, Wind und Bewölkung sehr kleinräumig vorher zu sagen.

Die große Stärke von INCA liegt also in der laufenden Bestimmung des aktuellen Wetterzustandes sowie dessen Kurzfristvorhersage, da aktuelle Wetterdaten von Boden-Wetterstationen und auch Satelliten- und Niederschlagsradardaten in die Berechnung einfließen.

Dennoch muss davor gewarnt werden, dieses Werkzeug zu überschätzen. Niederschlagzellen sind zwar sehr genau aufspürbar, ihre Verlagerung sowie ihre Veränderung sind aber nach aktuellem Stand nur bedingt vorhersagbar.

Somit kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass die vorausberechnete Zugbahn einer Gewitterzelle von der tatsächlichen Bahn abweicht, und/oder dass die Stärke des Gewitters während der Verlagerung unvorhersehbar zu- oder abnimmt.

Mag. Susanne Lentner
Meteorologin ZAMG
Kundenservice Tirol
und Vorarlberg

Tel: 0512 285576-3526

E-Mail:
susi.lentner@zamg.ac.at

Mag.Dr. Manfred Bauer
Leiter Kundenservice
Tirol und Vorarlberg

Tel: 0512 285576-3511

E-Mail:
manfred.bauer@
zamg.ac.at

ZAMG Kundenservice
Tirol und Vorarlberg
Fürstenweg 180
6020 Innsbruck

Homepage:
www.zamg.ac.at

Kanal und Trinkwassernetze erneuern im Online-Check

Der Online-Rechner der Initiative VOR SORGEN hilft Gemeinden, Verbänden und Genossenschaften bei der Abschätzung des kommenden Reinvestitionsbedarfs. Große Teile der hochwertigen Trink- und Abwassernetze in Österreich müssen in den kommenden Jahren erneuert bzw. saniert werden.

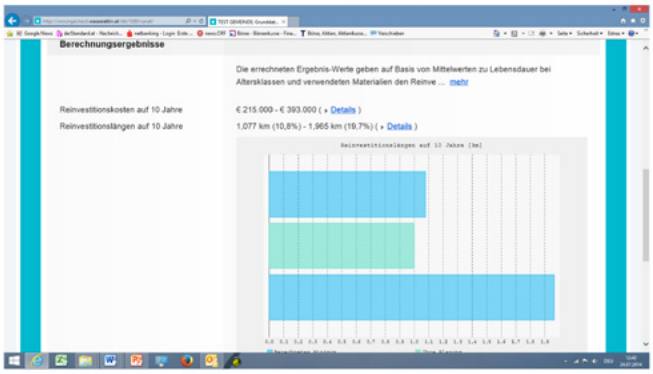

Screenshot VOR SORGE-Check (Quelle: www.wasseraktiv.at/vorsorgen

Viele Netzteile sind in die Jahre gekommen

Österreich hat eines der besten Trink- und Abwassersysteme der Welt. Nun sind aber viele Netzteile in die Jahre gekommen. Leitungen, die bereits vor 50 bis 60 Jahren errichtet wurden – dies sind aktuell 5 Prozent der Abwasser- und 12 Prozent der Trinkwasserleitungen im Land – müssen in den nächsten Jahren erneuert bzw. saniert werden.

Daher präsentiert die Initiative VOR SORGEN nun auch den erneuerten Online-Check für Gemeinden, Verbände und Genossenschaften.

Diese können damit auf *www.wasseraktiv.at/vorsorgecheck* den Investitionsbedarf für das eigene Leitungsnetz in den kommenden zehn Jahren abschätzen und auch den Zustand des eigenen Netzes sowie die Qualität ihrer laufend durchgeführten Wartungsarbeiten bewerten lassen.

Der VOR SORGE-Check, der unter fachlicher Beratung der Technischen Universität Graz und der Universität für Bodenkultur Wien entwickelt wurde, liefert eine erste Abschätzung wie groß und akut der Handlungsbedarf für die eigenen Leitungsnetze ist. Dazu müssen nur wenige Daten wie zum Beispiel Netzlänge und Altersverteilung oder die damals eingesetzten Baumaterialen eingegeben werden. Schon nach wenigen „Klicks" liegen die Berechnungsresultate vor und können anonym mit jenen anderer Gemeinden und Verbände verglichen werden.

Wissenschaftliche Mittelwerte

Grundlage der Berechnung sind wissenschaftliche Mittelwerte, wie die durchschnittliche Lebensdauer von Leitungen und speziell jene der eingesetzten Materialen und Bautechniken. Wasserleitungsverluste, die Anzahl von Rohrgebrechen und Wassereintritte ins Kanalsystem geben darüber hinaus Aufschluss über den aktuellen Zustand eines Netzes. Der VOR SORGE-Check ist aber kein Ersatz für ein Leitungsinformationssystem, welches für Anlagenbetreiber das Diagnosetool schlechthin darstellt – dieses zeigt, in welchem Zustand sich das Trink und Abwassersystem wirklich befindet.

Gemeinsame Initiative mit Gemeindebund

VOR SORGEN ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, allen neun Bundesländern, den Verbänden ÖVGW und ÖWAV sowie dem Städte- und dem Gemeindebund.

Weitere Informationen zu VOR SORGEN findet man auf *www.wasseraktiv.at/vorsorgen* im Internet.

Zeltfeste – keine Kompromisse

Gerade in der warmen Jahreszeit fanden überall Zeltfeste statt. Welche Bestimmungen sind seitens der Gemeinde bei einem Zeltfest zu berücksichtigen? Inwiefern ist ein Zelt bau- bzw. veranstaltungsrechtlich zu verhandeln?

In Tirol hält sich das hartnäckige Gerücht, dass Zelte, welche weniger als 100 Besucher fassen, baurechtlich nicht bewilligt werden müssen. So ist es nicht, Zelte sind bauliche Anlagen (vorübergehenden Bestandes) und unterliegen daher der Tiroler Bauordnung. Somit sind diese vom Bürgermeister baurechtlich zu genehmigen. Zur Zeltabnahme (Bauverhandlung) sind neben dem Antragsteller auch die Nachbarn und der Straßenverwalter zu laden. Es empfiehlt sich bei jeder Zeltabnahme, neben dem hochbautechnischen Sachverständigen auch einen Experten der Brandverhütung beizuziehen. Dies setzt voraus, dass die Anmeldung des Festes rechtzeitig erfolgt.

In der Praxis häufen sich anscheinend Fälle, in welchen Zeltefeste bzw. diverse Feste ohne entsprechende Bewilligungen – sogar in Anwesenheit der Behördenvertreter – stattfinden. Es soll schon vorgekommen sein, dass Bürgermeister Zeltfeste eröffnet haben, welche weder bau- noch veranstaltungsrechtlich bewilligt wurden. Juristisch betrachtet könnte in einem solchen Fall sogar ein strafrechtlicher Tatbestand verwirklicht sein.

Öffentliche Veranstaltungen unterliegen außerdem dem Tiroler Veranstaltungsgesetz und sind durch den Bürgermeister als Veranstaltungsbehörde 1. Instanz zu genehmigen bzw. bei Nichtvorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen zu untersagen. Insbesondere bei Zeltfesten, wo sich viele Personen auf engstem Raum befinden, kann im Unglücksfall schnell Panik entstehen. Wenn in einem solchen Falle die notwendigen Fluchtwege versperrt bzw. nicht vorhanden sind, kann es zu Personenschäden kommen, die leicht vermeidbar wären.

Jede Veranstaltungsanmeldung sollte einen Lageplan bzw. Bestuhlungsplan (maßstabsgetreu) beinhalten, auf dem die Fluchtwege und -breiten konkret ersichtlich sind. Letztere ergeben sich aus den OIB-Richtlinien.

Aus Sicherheitsgründen sollten Veranstaltern bei Bedarf Sicherheitskräfte einer befugten Firma als Auflage vorgeschrieben werden, und sei es nur um die Freihaltung der Fluchtwege zu gewährleisten.

Doch auch die besten Pläne und schärfsten Auflagen in Bescheiden bringen nichts, wenn sie nicht beachtet werden. Viele Veranstalter sind sich ihrer Verantwortung und des Risikos oft nicht bewusst, welche Folgen eine scheinbar harmlose Veranstaltung bzw. ein Zeltfest mit sich bringen kann. Im Unglücksfall interessiert es die Staatsanwaltschaft herzlich wenig, dass dieses Fest „schon immer so“ durchgeführt wurde.

Ab einer Besucheranzahl von 1.500 Personen (neu) ist der Behörde vom Veranstalter bei der Anmeldung zusätzlich ein rettungs- und sicherheitstechnisches Konzept in Abstimmung mit den Blaulichtorganisationen vorzulegen.

Leider zeigt es die Praxis immer wieder, dass viele Veranstaltungen, wenn überhaupt, zu spät oder unvollständig angemeldet werden. Ein strengeres Vorgehen, das im Endeffekt sogar zu einer Untersagung einer Veranstaltung führen kann, wäre seitens des Gesetzgebers vorgesehen, doch ist dies in der Praxis oft schwer umsetzbar. Es ist sicherlich nicht populär, z.B. der Musikkapelle ein Musikfest mit mehr als 1.000 gleichzeitig anwesenden Besuchern zu untersagen, wenn erst am Veranstaltungstag, kurz vor Eröffnung, die geforderten Unterlagen einlangen.

Für einen Bürgermeister sind Veranstaltungen immer ein Drahtseilakt. Auf der einen Seite ist er Behördenvertreter und hat sich somit an die Gesetze zu halten und auf der anderen Seite möchte er bürgernah agieren. Da gehört es nach Möglichkeit auch einmal dazu, ein Auge zuzudrücken.

Doch wenn es um die Sicherheit von Menschen geht, haben Kompromisse zu Lasten der Sicherheit von Menschen keinen Platz.

Foto: MGT Telfs/Dietrich

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Tirol (FLGT)

Mag. iur.
Bernhard Scharmer
Landesobmann &
Gemeindeamtsleiter
der Marktgemeinde
Telfs

Tel. 05262/6961-1000

Mobil: 0676/83038-213

E-Mail
bernhard.scharmer@
telfs.gv.at
Web:
www.flgt.at
www.telfs.gv.at

FACHVERBAND DER LEITENDEN GEMEINDEBEDIENSTEN TIROLS
FLGT TIROL
WWW.FLGT.AT

Das Rad muss nicht immer neu erfunden werden

Foto: Julia Moll

Alois Rathgeb
Geschäftsführer
GemNova
DienstleistungsGmbH
Sparkassenplatz 2
Top 410
6020 Innsbruck

Tel. 050 4711
Fax 050 4711 4711
E-Mail:
a.rathgeb@
gemnova.at
Internet:
www.gemnova.at

Ein wesentlicher Vorteil einer zentralen Servicestelle für die Tiroler Gemeinden ist die Tatsache, dass dort Kompetenzen gebündelt werden, welche die Gemeinden auf zeitlicher und fachlicher Ebene entlasten. Das heißt, in der GemNova werden Themen aufgearbeitet, Wissen und Erfahrungen aufgebaut, welche dann kostengünstig den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können. Damit müssen Gemeinden in zahlreichen Themenbereichen das sprichwörtliche „Rad nicht mehr neu erfinden" sondern sie können darauf zugreifen. Das erhöht die Qualität, spart Zeit und letztendlich auch viel Geld. Wird die GemNova genutzt und damit gestärkt, können wir weitere Leistungen anbieten – ein Kreislauf zum Vorteil der Tiroler Gemeinden und ein Beitrag zu einer modernen Verwaltung.

In vielen Bereichen haben wir diese fachliche Kompetenz zwischenzeitlich aufgebaut. Hier nur einige Beispiele dazu:

● Wir begleiten zwischenzeitlich mehr als 20 Gemeinden bei der Umstellung auf LED Straßenbeleuchtung. Von der Planung über die Auswahl der Produkte bis hin zur Abwicklung der Förderung übernehmen wir alles und unterstützen die Gemeinden bei der Realisierung. Der Erfolg gibt uns recht: die zeitliche, finanzielle und vergaberechtliche Entlastung für die Gemeinden wird uns allseits bestätigt.

Wieso also diese Erfahrungen nicht tirolweit nutzen?

● Allein im Jahr 2014 schreiben wir 10 Feuerwehrautos aus. Wir haben uns dazu viel Wissen angeeignet und können mit Stolz behaupten, dass wir bisher zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinden und Feuerwehren agiert haben.

Was spricht dagegen, auf dieses Wissen zuzugreifen?

● Das Thema Kommunaltraktoren hat uns seit 2013 intensiv beschäftigt, zwischenzeitlich haben wir zum Nutzen von einigen Gemeinden Traktoren ausschreiben dürfen. Da es sich um ein sehr komplexes Themenfeld handelt wissen wir, wieviel Zeit in ein solches Projekt fließt.

Wieso sich nicht einfach Zeit sparen und auf unser Knowhow zurückgreifen?

● Wenn es gelingt Bundes- oder EU Förderungen zu lukrieren entlastet dies nicht nur das Gemeindebudget sondern in weiterer Folge auch das Landesbudget bzw. die GAF-Mittel. Der Förderdschungel ist vielfach unübersichtlich und oftmals wird deshalb dieser Weg erst gar nicht gegangen. Allein für die Gemeinde Trins konnten wir mehr als 50.000,-- Euro Fördergelder vom Bund holen. Wir informieren uns laufend über Neuigkeiten, Möglichkeiten usw.

Wieso darauf verzichten oder selber recherchieren?

● Wenn wir Infrastrukturprojekte begleiten wissen wir sehr genau welche Stolpersteine es dabei geben kann. Das Ziel ist immer das gleiche: ein qualitativ hochwertiges und trotzdem kostengünstiges Projekt in einem angemessenen Zeitraum umzusetzen. Wege dazu gibt es viele, Fallen umso mehr. Eine externe Begleitung sorgt dafür, dass Projekte erfolgreich realisiert werden, die Kosten dafür spielt man sehr leicht wieder herein.

Wieso sollte man das Risiko selbst übernehmen, wenn es Spezialisten dafür gibt?

● Ein aktuell großes Thema ist der Breitbandausbau. Nachdem das Thema sehr neu ist beginnen viele Gemeinden bei Null, erarbeiten sich das Thema von Anfang an und investieren sehr viel Zeit. Wir betreuen derzeit schon mehrere Gemeinden, haben uns intensiv damit auseinandergesetzt und geben das gerne auch weiter.

Wieso selbst an was arbeiten, wenn es die eigene Firma machen kann?

● Derzeit arbeiten wir an mehreren IT-Projekten und machen dabei immer wieder die Erfahrung, dass

Insellösungen nicht nur teurer sind sondern auch einen immensen zeitlichen Aufwand bedeuten. Die Gefahr ist groß, dass die Lösung nicht im Kontext mit der allgemeinen Ausrichtung steht.

Wieso nicht jemanden mit der Umsetzung einer einheitlichen Vorgehensweise beauftragen um ein fachlich gutes, integriertes und kostengünstiges Produkt zu kaufen?

Diese Liste könnten wir jederzeit erweitern, es läuft immer aufs Gleiche hinaus: Wir bieten Leistungen und stellen uns oftmals die Frage, an was es scheitert, dass es noch immer Gemeinden gibt, die „das Rad neu erfinden".

Ist unsere Leistung schlecht? Wir hören von den Projekten, die wir betreuen, nur Positives. Können wir unsere Leistungen nicht vermitteln oder wissen es die Gemeinden nicht, was wir tun? Unser Tipp dazu: einfach anfragen wenn ein Projekt ansteht. Wir sagen schon, ob wir es können oder nicht. Oder wird einfach nicht an uns gedacht?

Moderne Verwaltung heißt auch Auslagern, Konzentration auf die Kernkompetenzen und interkommunale Zusammenarbeit. Genau für diese Themen stehen wir, und in diesen Bereichen können wir einen Beitrag leisten. Stärken Sie uns, dann profitieren Sie automatisch auch davon!

Gemeinsam sind wir stark!

Bürgermeister Alois Mair aus Trins zur GemNova: „Wir greifen mittlerweile in vielen Bereichen auf die Leistungen der GemNova zu. Für uns als kleine Gemeinde stellt dies eine große Entlastung dar, die Fachleute von GemNova betreuen und begleiten uns sehr professionell und dies zu geringen Kosten. Ich kann das nur allen Tiroler Gemeinden ans Herz legen – geht es der GemNova gut dann profitieren wir Gemeinden auch davon!"

Gemeinden wollen die Grundsteuer behalten

Die Grundsteuer ist immer wieder Teil der Überlegungen zu einer Steuerreform. Zuletzt wurde eine Erhöhung der Grundsteuer politisch diskutiert, die daraus entstehenden Mehreinnahmen sollten die Gemeinden beim Finanzausgleich wieder verlieren. Dagegen wehrt sich Gemeindebund-Chef Helmut Mödlhammer.

„Die Reform der Grundsteuer ist überfällig, nicht zuletzt, weil sie in der jetzigen Form verfassungswidrig ist. Diese Reform kann nicht die Gegenfinanzierung für eine Steuerreform des Bundes sein", stellte er klar. „Die Grundsteuer ist und bleibt eine Gemeindesteuer, darauf werden wir bestehen."

Die Basis für die Berechnung der Grundsteuer sind die Einheitswerte, die seit den 70er Jahren nicht mehr angepasst wurden. „De facto verlieren die Gemeinden damit seit 30 Jahren Geld aus dieser Steuer, weil die Berechnungsbasis inzwischen völlig veraltet ist und nicht mehr der Realität entspricht", so Mödlhammer.

„Bei einer nun nötigen Reform geht es dennoch nicht in erster Linie um Mehreinnahmen, sondern um Gerechtigkeit und eine handhabbare Vorgangsweise,", erklärt der Präsident

Derzeit beträgt das Gesamtvolumen der Grundsteuer rund 525 Mio. Euro pro Jahr (ohne Wien), bei Gesamteinnahmen der Gemeinden von rund 17 Milliarden Euro.

Quelle: Gemeindebund

Open Government Data (OGD) – offene Verwaltungsdaten

Ein Datenschatz für BürgerInnen und Wirtschaft

Als Open Government Data (OGD) wird die unentgeltliche Bereitstellung nicht personenbezogener Daten der Verwaltung mit dem Ziel verstanden, den BürgerInnen und der Wirtschaft eine beliebige Weiterverarbeitung zu ermöglichen.

Mit den Daten der öffentlichen Hand (z.B. Geo-Daten, Statistiken, Fahrpläne usw.) lassen sich weitere (volkswirtschaftlich interessante) Wertschöpfungen erzielen. Die unentgeltliche Freigabe solcher Daten wird damit begründet, dass öffentliche Stellen von den SteuerzahlerInnen finanziert werden.

Rechtliche Grundlagen

Den grundlegenden Schritt machte die Public Sector Information Richtlinie (PSI) der EU, welche Tirol als erstes Bundesland bereits im Jahr 2007 mit dem Tiroler Informationsweiterverwendungsgesetz umgesetzt hat. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie bzw. dieses Landesgesetzes ist ein Diskriminierungsverbot, das heißt, dass frei gegebene Daten allen unter den gleichen Bedingungen weitergegeben werden müssen. In der Praxis hat das dazu geführt, dass einige finanzkräftige Konzerne hohe Preise für die Daten (z.B. die Luftbilder des Landes Tirol, die Geographie von Adressen) bezahlt haben, um damit eigene Angebote/Dienstleistungen interessanter zu machen. Google Maps ist ein gutes Beispiel dafür. Für kleine, innovative und lokale Unternehmen gelten die gleichen Preise, diese blieben folglich auf der Strecke.

Die EU hat diese Entwicklung erkannt und durch die Änderung der PSI-Richtlinie im Jahr 2013 neue Weichen gestellt. Die Möglichkeiten, Daten zu verkaufen, wurden stark eingeschränkt, gleichzeitig wurde die Veröffentlichung von bestimmten Daten - auch in bestimmten Formaten - vorgeschrieben (z.B. INSPIRE-Richtlinie, Umweltinformations-Richtlinie). Tirol muss diese Änderung der PSI-Richtlinie im ersten Halbjahr 2015 durch eine Novelle zum Tiroler Informationsweiterverwendungsgesetz umsetzen.

Auf nationaler Ebene ist durch die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes eine erhebliche Einschränkung des Amtsgeheimnisses und die Erlassung eines Informationsfreiheitsgesetzes inkl. Veröffentlichungspflichten in Vorbereitung.

Der Tiroler Weg

Landesrat Mag. Johannes Tratter hat bereits im April 2012 die Freischaltung von „data.tirol.gv.at“ als zentrales Open Government Data Portal vorgenommen. Die Daten werden unentgeltlich und mit offener Lizenz (Lizenztyp CC BY AT 3.0) unter strikter Einhaltung des Grundrechts auf Datenschutz publiziert. Zusätzlich sind alle Tiroler Datensätze im österreichweiten OGD-Portal des Bundes unter „data.gv.at“ angeführt.

Aktuell stellt Tirol 77 Datensätze aus den Kategorien Bevölkerung, Bildung und Forschung, Finanzen und Rechnungswesen, Geographie und Planung, Kunst und Kultur, Sport und Freizeit, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Verkehr und Technik, Wirtschaft und Tourismus sowie Verwaltung und Politik zur Verfügung. Darunter befinden sich auch viele Datensätze mit Bezug zu den Tiroler Gemeinden, wie die Finanzlage der Gemeinden Tirols, Raumordnungsdaten aus dem TIRIS, Auflistung der Kinderbetreuungseinrichtungen, Sportstätten usw.

Adressen und e-Grundkarte

Die neuesten Datensätze wurden am 15. September 2014 frei geschaltet. LR Mag. Johannes Tratter begrüßte die Erweiterung: „Mit 187.365 Gebäudeadressen, die von den Tiroler Gemeinden verortet und aktuell gehalten werden, sowie dem Gebäudebestand aus Fernerkundungsdaten eröffnet sich eine Vielzahl von Möglichkeiten für lokale und regionale Anwendungen.“ So können den Gebäudeadressen spezielle

Bedeutungen, beispielsweise als Firmenstandorte, zugewiesen werden. Diese anwendungsorientierte Information kann auf der eingebundenen elektronischen Grundkarte mit topografischen Ansichten und Luftbildern samt Verkehrsinfrastrukturen und Namensgut online gestellt werden. Der Kartendienst und alle Geodaten werden zumindest halbjährlich aktualisiert.

Gerade die elektronische Grundkarte wird mit Hilfe heimischer IT-Unternehmen bereits von vielen Tiroler Tourismusverbänden und Unternehmen eingesetzt (zB: *www.tirol.at/karte*). Sie ist deutlich präziser als die sonstigen bekannten elektronisch verfügbaren Karten und besitzt damit auch ein Alleinstellungsmerkmal beim Wettbewerb um die Zielgruppe der aktiven Touristen.

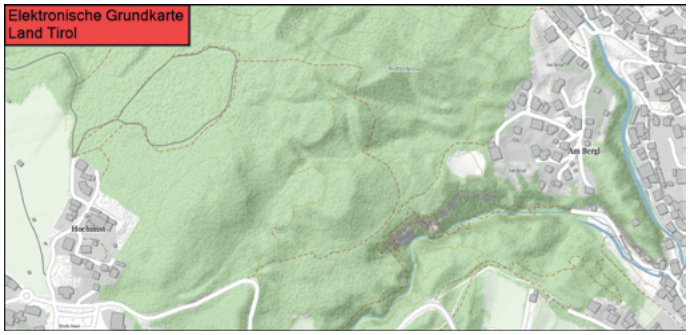

APP-Wettbewerb Tirol 15

Im Regierungsübereinkommen für Tirol 2013 bis 2018 zwischen der ÖVP und den Grünen wird festgelegt, dass Open Government Data in der Tiroler Landesverwaltung verstärkt ausgebaut werden und Vorbildwirkung entfalten soll. So wurden zwar schon einige Anwendungen aus den offenen Verwaltungsdaten des Landes Tirol entwickelt, das Innovationspotenzial ist aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Gemeinsam mit der Standortagentur Tirol, der Tirol Werbung und der Wirtschaftskammer Tirol wird deshalb ein APP-Wettbewerb durchgeführt. Die besten Ideen und Anwendungen aus den Tiroler OGD-Daten werden mit namhaften Geld- und Sachpreisen ausgezeichnet. Dies soll für Impulse in der Wirtschaft sorgen und den Standort Tirol stärken. Gleichzeitig sollen öffentliche Stellen animiert werden, verstärkt Daten im Sinn der Transparenz der Verwaltung zur Information der BürgerInnen bereitzustellen.

Das Ende der Einreichfrist ist mit dem Beginn der Semesterferien im laufenden Schuljahr 2014/2015 festgesetzt. Die Preisverleihung findet voraussichtlich im April/Mai 2015 statt. Nähere Informationen sind unter *data.tirol.gv.at/app-wettbewerb* abrufbar. Einreichungen mit Datensätzen der Tiroler Gemeinden sind ebenfalls erwünscht.

Die Tiroler Städte und Gemeinden sind verstärkt eingeladen, sich an der OGD-Initiative zu beteiligen. Österreichweit zählen bereits mehrere Städte und Gemeinden zu den Stellen, die unter *data.gv.at* Daten erfolgreich veröffentlicht haben.

Sachgebiet Verwaltungsentwicklung
Amt der Tiroler Landesregierung

Gemeindefinanzen: Überschüsse, Schuldenabbau, steigende Investitionen

376 Millionen Euro Maastricht-Überschuss, Schuldenstand um 280 Millionen Euro reduziert und Investitionen um 125 Millionen Euro erhöht! Das sind die erfreulichen Eckdaten des Finanzjahres 2012 der österreichischen Gemeinden, die im aktuellen Gemeindefinanzbericht präsentiert wurden.

„Die Gemeinden haben Überschüsse erwirtschaftet, den Stabilitätspakt somit übererfüllt und ihren realen Schuldenstand reduziert."

„Die Gemeinden haben Überschüsse erwirtschaftet, den Stabilitätspakt somit übererfüllt und ihren realen Schuldenstand reduziert", erzählt Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer. „Es wäre schön, wenn auch Bund und Länder eine ähnlich gute Bilanz vorlegen hätten können."

Mehr Einnahmen als Ausgaben

Insgesamt betrugen die Gesamteinnahmen der Gemeinden im Jahr 2012 16,985 Mrd. Euro (bereinigt um die Schuldenaufnahme), die Gesamtausgaben lagen mit 16,587 Mrd. Euro darunter (bereinigt um Schuldentilgung). Der Gebarungsüberschuss für 2012 betrug 398 Mio. Euro (2011 betrug der Überschuss 226 Mio. Euro). Das Maastricht-Ergebnis 2012 (Finanzierungssaldo laut VRV 1997) war mit 376,8 Mio. Euro bzw. 0,12 Prozent des BIP positiv (2011: 420,7 Mio. Euro bzw. 0,14%). Der Rückgang um 43,9 Mio. Euro bzw. 10,5 Prozent beruht unter anderem auf den gestiegenen Investitionsausgaben.

Gemeindeeigene Steuern stiegen höher als Ertragsanteile

Die Ertragsanteile der Gemeinden aus dem Finanzausgleich sind im Jahr 2013 moderat angestiegen - im Durchschnitt um 3,4 Prozent (+182 Mio. Euro) auf insgesamt 5,51 Mrd. Euro. Bei den gemeindeeigenen Abgaben und Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer, etc.) war 2012 ein durchschnittlicher Einnahmenanstieg von 3,8 Prozent zu verzeichnen. Insgesamt nehmen die Gemeinden aus diesem Bereich jährlich rund 3,019 Mrd. Euro ein.

Ein Blick auf die Struktur der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben zeigt die große Bedeutung der Kommunalsteuer für die Gemeindekassen. Fast 65 Prozent des gesamten Abgabenaufkommens stammen aus dieser arbeitsplatzbasierten Einnahme. Die Grundsteuer hat mit rund 17 Prozent deutlich geringere Bedeutung.

Geringere Gebühren in kleineren Gemeinden

Die Gebühreneinnahmen sind 2012 bei den Gemeinden ohne Wien um durchschnittlich 4,32 Prozent gestiegen und betragen nun 1,76 Mrd. Euro. Im Durchschnitt werden 54,6 Prozent der Gebühreneinnahmen für die Abwasserentsorgung verwendet, 24,1 Prozent für die Müllentsorgung und 17 Prozent für die Wasserversorgung.

Auffällig ist auch, dass die kleineren Gemeinden mit geringeren Gebühren für ihre Dienstleistungen auskommen, als die großen Kommunen. Mit der Größe der Gemeinde steigt auch die pro Kopf Belastung, bis sie in den neun heimischen Städten über 50.000 Einwohner bei der pro Kopf Betrachtung naturgemäß etwas sinkt. Im Österreich-Durchschnitt (ohne Wien) fallen pro Gemeindebürger somit jährlich 263 Euro an Gebühren an.

Erhöhtes Ausgabenvolumen

Die großen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur haben zu einem erhöhten Ausgabenvolumen geführt (+6,5% im Bereich „Unterricht und Bildung"). Umgekehrt konnte die Dynamik der stark steigenden Ausgaben für den Sozialbereich, zu dem auch die Pflege zählt, abgeschwächt werden. Das ist vor allem den Folgewirkungen des Pflegefonds geschuldet, über den sich Bund und Länder deutlich stärker an den Pflegekosten beteiligen müssen, als vor dessen Einführung im Jahr 2011.

Zahl der Abgangsgemeinden steigt, Abgangsvolumen sinkt

Bei den Abgangsgemeinden entspannt sich die Lage weiter. Zwar ist die Anzahl jener Gemeinden, die ihren Haushalt nicht ohne Bedarfszuweisungen ausgleichen können, auf 805 gestiegen, das Gesamtvolumen der Abgänge ist

2012 aber erneut gesunken. Rund 70 Mio. Euro sind derzeit nötig, um diesen Gemeinden aus den gemeindeeigenen Bedarfszuweisungsmitteln, die von den Ländern verwaltet werden, unter die Arme zu greifen.

Investitionen steigen weiter an

„Dass die Investitionen der Gemeinden 2012 wieder angestiegen sind, ist sehr wichtig - auch für die Wirtschaft, denn in den Jahren 2010 und 2011 sind wir mit beiden Füßen auf die Investitionsbremse gestiegen", so Mödlhammer. 1,642 Mrd. Euro haben die Kommunen für neue Investitionen in die Hand genommen, immerhin eine Steigerung von 8,2 Prozent.

„Wir sind natürlich noch lange nicht dort, wo wir schon einmal waren, als wir jedes Jahr mehr als zwei Milliarden investieren konnten. Aber 2012 haben wir Überschüsse erwirtschaftet, reale Schulden abgebaut und dennoch die Investitionen gesteigert", weiß Mödlhammer.

Fast die Hälfte der Investitionen, 752 Mio. Euro, flossen in die Aufgabengruppe Dienstleistungen, also in den Kanalbau, Kläranlagen, Müllentsorgung aber auch in Kinderspielplätze, Parks oder öffentliche Beleuchtung. Infrastrukturinvestitionen im Bereich Verkehr machten ein Viertel und damit 428,2 Mio. Euro aus. Diese beiden Bereiche waren 2012 mit +57,8 Mio. Euro oder +8,4 Prozent im Bereich Dienstleistungen und +36,2 Mio. Euro oder +9,2 Prozent im Bereich Straßen- und Wasserbau, Verkehr die am stärksten steigenden Investitionsbereiche.

Der drittgrößte Investitionsblock war Bildung - hier wurden von Österreichs Gemeinden im Jahr 2012 233,1 Mio. Euro investiert, ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von fünf Mio. Euro (-2,1%).

Finanzschulden zum zweiten Mal in Folge reduziert

Der Schuldenstand der Gemeinden (ohne Wien) hat sich im Jahr 2012 zum zweiten Mal in Folge reduziert. Nachdem sich - erstmals seit Mitte der 80er Jahre - bereits im Jahr 2011 die Finanzschuld der Gemeinden (ohne Wien) mit einem Rückgang von 43 Mio. Euro bzw. -0,4 Prozent verringerte, konnten 2012 die Schulden um weitere 282,5 Mio. bzw. -2,4 Prozent reduziert werden.

„Das ist schlichtweg sensationell", freut sich Mödlhammer. Die Finanzschuld der Gemeinden betrug Ende 2012 noch 11,359 Mrd. Euro, im Jahr 2011 waren es noch 11,641 Mrd. Euro.

Finanzjahr 2013 ist „zufriedenstellend"

„Die Entwicklung der Ertragsanteile im vergangenen Jahr ist durchaus zufriedenstellend", berichtet der Gemeindebund-Chef. Im Jahresvergleich sind die Vorschüsse um insgesamt 4,4 Prozent gestiegen.

Sparen, wo es sinnvoll ist

„Die Gemeinden sind das stabile Fundament Österreichs. Obwohl die Gemeinden in der Vergangenheit bewiesen haben, dass sie sich schnell auf neue Situationen einstellen können, brauchen wir in der Budgeterstellungsphase verlässliche Ansagen und Stabilität", richtet der Präsident einen Appell an die künftige Bundesregierung und er wiederholt: „Wir brauchen einen Belastungsstopp, sowohl bei den Aufgaben, als auch bei der Gesetzesflut. Unser Personalstab ist an der Belastungsgrenze angekommen. Wir müssen den bürokratischen Aufwand verkleinern, statt vergrößern. Ein Beispiel dafür ist, dass Gemeinden und Gemeindeverbände bei den vierteljährlichen Meldungen aufgrund des Medientransparenzgesetzes Nullmeldungen abgeben müssen."

Viel Geld läge auch bei den Transfers, sind sich Mödlhammer und Städtebund-General Thomas Weninger einig: „Wir müssen die Aufgaben klar zuteilen und die Finanzströme entflechten. Diese Forderungen bringen Geld, statt zu kosten." Um eine effiziente Umsetzung der Vereinbarungen mit dem Bund zu garantieren, pochen die Gemeinden weiterhin auf die Fähigkeit, 15A-Verträge direkt mit dem Bund abschließen zu können. „Wenn man uns arbeiten lässt, bleiben die Gemeinden die verlässlichsten Partner", ist Mödlhammer überzeugt.

Quelle: Gemeindebund

„Wir brauchen einen Belastungsstopp, sowohl bei den Aufgaben, als auch bei der Gesetzesflut. Unser Personalstab ist an der Belastungsgrenze angekommen."

Personelle Umstrukutrierungen im Team des Tiroler Gemeindeverbandes

Nachdem der langjährige Geschäftsführer, Dr. Helmut Ludwig, per 31. August 2014 in den Ruhestand getreten war, kam es innerhalb der Organisation des Tiroler Gemeindeverbandes zu einer personellen Umstrukturierung. Mag. Peter Stockhauser fungiert als designierter Geschäftsführer. Ihm zur Seite steht als Stellvertreter mit Mag. Clemens Peer ein neuer Mitarbeiter. Die Assistenz der Geschäftsführung und die Büroleitung liegt weiterhin in den Händen von Bianca Föger.

Mag. Clemens Peer absolvierte nach seinem Jus-Studium das obligatorische Gerichtsjahr und war anschließend zehn Monate lang in der Personalabteilung des Landes tätig. Danach arbeitete er in einer Innsbrucker Anwaltskanzlei und legte die Anwaltsprüfung ab.

Durch Kurzzuteilungen in die Landesabteilung Bau- und Raumordnungsrecht sowie an das Landesverwaltungsgericht konnte er bereits sehr viele Erfahrungen auf für die Tiroler Gemeinden relevanten Ebenen sammeln. In seiner Heimatgemeinde Reith bei Seefeld ist Peer kommunalpolitisch aktiv.

In seiner neuen Funktion als stellvertretender Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes möchte er als serviceorientierter Dienstleister für die Gemeinden fungieren. Aufgrund seiner vergangenen Tätigkeit als Anwalt betrachtet er vor allem den zivilrechtlichen Bereich als sein Steckenpferd.

Basierend auf seinen Tätigkeiten in der Landesverwaltung ist er in Sachen Bauberatung künftig der Ansprechpartner für die Tiroler Gemeinden, denen er mit Rat und Tat zur Seite stehen will.

Geschäftsführer Peter Stockhauser, Büroleiterin Bianca Föger und Geschäftsführer-Stv. Clemens Peer (v.l.).

„Die Tätigkeit beim Tiroler Gemeindeverband ist für mich eine neue Herausforderung und die Chance, meine bisherigen Kenntnisse weiter zu vertiefen“, sagt Peer, der seit 1. September im Büro des Tiroler Gemeindeverbandes anzutreffen ist.

Bereits seit dem 2. Mai 2005 ist Bianca Föger Verbandsmitarbeiterin. Als Assistentin der Geschäftsführung und Büroleiterin geht sie nach wie vor mit voller Begeisterung und absolutem Engagement an die abwechslungsreiche Tätigkeit im TGV heran. Für sie ist serviceorientiertes Arbeiten unabdingbar und von zentraler Bedeutung.

Zu ihren zentralen Aufgabenbereichen zählen neben der Büroorganisation auch die Buchhaltung, der Schriftverkehr, das Veranstaltungsmanagement und die Reisespesentransfers.

„Bedanken möchte ich mich bei Präsident Mag. Ernst Schöpf, dem ehemaligen Geschäftsführer Dr. Helmut Ludwig sowie beim zukünftigen Geschäftsführer Mag. Peter Stockhauser für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Auch freue ich mich auf eine ebenso angenehme Zusammenarbeit mit unserem neuen Mitarbeiter Mag. Clemens Peer“, sagt Föger. ***pele***

Aufgabenverteilung im Tiroler Gemeindeverband

Des. Geschäftsführer Mag. Peter Stockhauser

- Ansprechpartner für Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere in folgenden Angelegenheiten: Gemeindeorganisation, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen, Bezüge für Gemeindemandatare, Gemeindeabgaben, Dienstrecht, Kindergarten- und Schulbereich, Gemeindegutsagrargemeinschaften, Finanzausgleich, Gesundheitswesen, Soziales, Zivil- und Katastrophenschutz, Kultur, Tourismus, Ehrungen
- Teilnahme an den Geschäftsführersitzungen des Österreichischen Gemeindebundes
- Redaktionelle Verantwortung hinsichtlich der Zeitung des Tiroler Gemeindeverbandes
- Vortragender für diverse Institutionen und Einrichtungen

Kontakt:
Tel. *0512-587130-13*
E-Mail: *p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at*

Geschäftsführer-Stv. Mag. Clemens Peer

- Rechtsberatung in den Rechtsmaterien Tiroler Bauordnung 2011 – TBO 2011, Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011 samt sämtlichen Nebengesetzen (Bauberatung)
- Betreuung und Aktualisierung der Formular- und Bescheidsammlung des Tiroler Gemeindeverbandes
- Ansprechpartner für Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere in folgenden Angelegenheiten: Bau- und Raumordnungsrecht, Zivilrecht, Gemeindegutsagrargemeinschaften, Wasser- und Umwelt, Veranstaltungswesen, Verkehr, Gewerbe, Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesen, Datenschutz, Sport
- EDV-Ansprechpartner und Betreuung der Homepage (gemeinsam mit Bianca Föger)

Kontakt:
Tel. *0512-587130-12*
E-Mail: *c.peer@gemeindeverband-tirol.at*

Büroleiterin und Assistentin der Geschäftsführung - Bianca Föger

- Administrative und organisatorische Unterstützung des Präsidenten und der Geschäftsführung
- Veranstaltungsmanagement
- Ansprechpartnerin in buchhalterischen Angelegenheiten
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten

Kontakt:
Tel. *0512-587130-11*
E-Mail: *b.foeger@gemeindeverband-tirol.at*

Freier Mitarbeiter im Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit - Peter Leitner

- Redaktionsleitung der Zeitung des Tiroler Gemeindeverbandes
- Organisation von Pressekonferenzen

Kontakt:
Tel. *0676-5346305*
E-Mail: *peter.leitner@objectiv.at*

www.gemeindeverband-tirol.at

Aktuelles aus der Geschäftsstelle

von Mag. Peter Stockhauser, Designierter Geschäftsführer

Foto: Die Fotografen

Mag. Peter Stockhauser, Designierter Geschäftsführer

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-13
Fax: 0512 587 130-14
E-Mail: p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at
Internet: www.gemeindeverband-tirol.at

❍ **Ansprechpartner auf Gemeindeebene für die Einholung von Strafregisterauskünften im Zuge der Aufnahme von Personen in ein Dienstverhältnis zu einer Gemeinde bzw. zu einem Gemeindeverband (§ 6a des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes)**

Nach § 6a des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes 2005, LGBl. Nr. 25, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 114/2013, **hat der Dienstgeber** vor der Aufnahme einer Person in ein Dienstverhältnis (hier: zu einer Gemeinde bzw. einem Gemeindeverband), dem nicht unmittelbar ein Dienstverhältnis zum selben Dienstgeber vorangegangen ist, eine Strafregisterauskunft nach § 9 des Strafregistergesetzes 1968 einzuholen. Soll die Person an einer Einrichtung zur Betreuung, Erziehung oder Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen verwendet werden, so hat der Dienstgeber überdies eine Sonderauskunft zu Sexualstraftätern nach § 9a Abs. 2 des Strafregistergesetzes 1968 einzuholen.

Die Strafregisterauskünfte nach Abs. 1 sind nach ihrer Überprüfung unverzüglich zu löschen (Abs. 2).

Um diese Abfragen durchführen zu können, stehen den Gemeinden im Portal Tirol nachstehende „EKIS-Anwendungen" (elektronisches kriminalpolizeiliches Informationssystem) zur Verfügung:

SC-Strafregisterauskünfte
SE-Sonderauskunft Sexualstraftäter

Die näheren Details dazu wurden bereits im Merkblatt für die Gemeinden Tirols – Ausgabe Mai 2014, Pkt. 19 – bekannt gegeben.

Um im Bedarfsfalle bei der konkreten Abwicklung dieser Tätigkeit Hilfestellung bieten zu können, kann nunmehr auf kommunaler Ebene mit folgenden AnsprechpartnerInnen in Kontakt getreten werden:

Frau Mag.ª Maria Weichselbraun, Stadtamtsdirektorin-Stellvertreterin, Stadtgemeinde Lienz, Tel. Nr. 04852-600-211, E-Mail: *m.weichselbraun@stadt-lienz.at*; **für den Bezirk Lienz**

Herr Peter Borchert, Abteilungsleiter Wirtschaft / EDV, Stadtgemeinde Kufstein, Tel. Nr. 05372-602-921, E-Mail: *borchert@stadt.kufstein.at*; **für die Bezirke Kufstein, Kitzbühel, Schwaz und Innsbruck-Land** sowie

Herr Robert Gstrein, Leiter der Finanzabteilung, Stadtgemeinde Imst, Tel. Nr. 05412-6980-19, E-Mail: *r.gstrein@imst.gv.at*; **für die Bezirke Imst, Landeck und Reutte.**

Die angeführten Personen stehen auch für Fragen, die das elektronische kriminalpolizeiliche Informationssystem „EKA" betreffen, zur Verfügung.

Nach Durchführung der in Rede stehenden Abfrage(n) wird empfohlen, einen Aktenvermerk für den Personalakt anzufertigen. Ein diesbezügliches „Formularmuster" wurde dem Newsletter „August 2014" zur weiteren Verwendung beigeschlossen.

❍ **Errichtung und Änderung von Geräteschuppen, Holzschuppen – Erhebung von Gemeindeabgaben**

Nach § 21 Abs. 3 lit. f der Tiroler Bauordnung 2011 – TBO 2011 **bedürfen die Errichtung** und Änderung von **Geräteschuppen, Holzschuppen** und dergleichen bis zu einer **Grundfläche von 10 m² und einer Höhe von 2,80 m,** sofern sie vom betreffenden Bauplatz oder einer Verkehrsfläche aus **an zumindest drei Seiten von außen zugänglich** sind, **weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige.**

Aufgrund von häufigen Rückfragen wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass **derartige Baumaßnahmen jedoch sehr wohl einen Abgabenanspruch seitens der Gemeinde** begründen können. So wird **in der Regel** zumindest davon auszugehen sein, dass die in Rede stehenden Bauvorhaben **zum Entstehen und der Vorschreibung des Erschließungsbeitrages** (allenfalls des Gehsteigbeitrages)

nach den Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011 **führen.** Hinsichtlich von **Wasser- und Kanalanschlussgebühren** richtet sich demgegenüber ein allfälliger Abgabenanspruch nach den **gemeindlichen Verordnungen** (Wasser- und Kanalgebührenverordnungen). Im Sinne einer lückenlosen Erforschung abgabepflichtiger Fälle und um keine „Abgabenausfälle" zu produzieren, wird abschließend um entsprechende Beachtung ersucht.

❍ **Hinweis über Schulungs- und Informationsveranstaltungen**

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

● **Kundenorientierte Korrespondenz und Protokollerstellung**

Referentin: Sabine Kramer

Diese Schulungsveranstaltung wird am Montag, den 20. Oktober 2014 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung" angeboten werden.

● **„Theorie & Praxis in steuerrechtlichen Belangen der Gemeinde"**

Referent: Mag. Dr. Helmut Schuchter, Stauder Schuchter Kempf Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co KG, 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 4/2-4 Stock

Diese Schulungsveranstaltung wird zweimal, nämlich am Mittwoch, den 29. Oktober 2014 und am Mittwoch, den 5. November 2014 jeweils ganztägig im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof angeboten werden.

● **„Der nichtamtliche Sachverständige – Prüfstellen und Sachverständige im Behördenverfahren"**

Referent: RA Dr. Martin Attlmayr, LL.M., Rechtsanwalt in Innsbruck und Liechtenstein

Diese Schulungsveranstaltung wird am Donnerstag, den 13. November 2014 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung" angeboten werden.

● **Gemeindeabgaben und Abgabenverfahrensrecht für die Gemeinden – aktuelle Fragestellungen inklusive Änderungen im Zuge der Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit**

ReferentInnen: Dr.in Monika Schwaighofer, Abteilung Finanzen beim Amt der Tiroler Landesregierung und Mag. Peter Stockhauser, Tiroler Gemeindeverband

Diese Schulungsveranstaltung wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) durchgeführt und am Dienstag, den 25. November 2014 ganztägig im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck angeboten werden.

● **„Öffentliche Straßen und Wege" – gemeinderelevante Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes**

ReferentInnen: Mag.a Gudrun Reyman und Christoph Klingler, beide Abteilung Verkehrsrecht, Fachbereich Schiene-Straße, beim Amt der Tiroler Landesregierung

Diese Schulungsveranstaltung wurde verschoben und wird **nunmehr am Mittwoch, den 10. Dezember 2014** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung" **zweimal** angeboten werden.

Die Einladungen samt Details zu den Veranstaltungen wurden bereits im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, ausgesandt. Für die vom Zentrum für Verwaltungsforschung organisierte Seminarveranstaltung wurden die näheren Informationen über die Schulungsinhalte ebenfalls bereits übermittelt. Darüber hinaus finden Sie die Seminarbeschreibungen auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Übersicht über die Infoveranstaltungen im Internet unter www.gemeindeverband-tirol.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Tiroler Gemeindeverband

Geschäftsführer des Medieninhabers: Mag. Peter Stockhauser

Anschrift: 6020 Innsbruck,
Adamgasse 7a
Tel. 0 512/58 71 30
Fax: 0 512/58 71 30 - 14
E-Mail:
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Redaktionsleitung: Peter Leitner

Hersteller: Raggl Druck GmbH
Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck

Erscheinungsweise:
Alle 2 Monate
Erscheinungsort: Innsbruck
Bezug: gratis

Offenlegung gem. § 25 MedG.
Medieninhaber:
Tiroler Gemeindeverband
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

Dank für viele Jahre Tätigkeit in der Bauberatung des Gemeindeverbandes

Seit 1992 nahm Dr. Reinhard Huber die Aufgabe der Bauberatung für den Tiroler Gemeindeverband war. Betraut wurde er damit ursprünglich über Initiative von Dr. Hubert Neuner, damals Stellvertreter von Dr. Manfred Weber in der Abteilung Bau- und Raumordnung.

In seiner Haupttätigkeit war Huber zunächst Stellvertreter des Vorstandes der Abteilung Agrarbehörde und wurde spätzer zusätzlich Geschäftsführer des Tiroler Bodenfonds. Seit 2004 bildet ausschließlich die letztgenannte Tätigkeit den Schwerpunkt seiner beruflichen Tätigkeit.

Der im Rahmen der Bauberatung zu bearbeitende Aktenanfall war von einer kontinuierlichen Steigerung gekennzeichnet.

Inhaltlich ist festzuhalten, dass es seit der Reduzierung der Nachbarrechte – diese Rechte erfuhren eine taxative Aufzählung in der Tiroler Bauordnung – vermehrt Aufforderungen aus der Bevölkerung gegenüber der Baubehörde (=dem Bürgermeister) gibt, von Amts wegen einzugreifen. Diese Begehren werden vielfach mit widerrechtlichen Bauhöhen und Nutzungen bzw. nicht eingehaltene Abstandsbestimmungen begründet.

Foto: Julia Moll

Dr. Reinhard Huber übernahm seit 1992 die Bauberatung für den Tiroler Gemeindeverband.

Deshalb sah Dr. Huber es stets als seine zentrale Aufgabe, die Bürgermeister bei ihrer „Pflichterfüllung“ bestmöglich zu unterstützen und gleichzeitig mögliche Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft zu verhindern. Die Einleitung von sog. „§ 39-iger Verfahren“ nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung 2011 „Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes“ bezeichnet er in diesem Zusammenhang in vielen Fällen als eine durchaus geeignete Maßnahme.

Der Tiroler Gemeindeverband unter Präsident Bgm. Ernst Schöpf möchte sich bei Dr. Reinhard Huber für seine langjährige engagierte Tätigkeit in der Bauberatung herzlich bedanken.

Personalia

Alt-Bgm. KR Walter Amor, Zell a.Z.	75
Bgm. Siegfried Neururer, Arzl i.P.	60
Alt-Bgm. Karl Schuler, Ried i.O.	90
Bgm. Georg Viertler, Telfes i.St.	65
Alt-Bgm. Josef Mayr, Strassen	80
Bgm. Vinzenz Knapp, Höfen	55
Bgm. Stefan Mühlberger, Kössen	60
Bgm. Gerhard Hundsbichler, Hippach	60
Alt-Bgm. Franz Höck, Oberndorf	90
Bgm. Adolf Donnemiller, Aldrans	70

SEMINAR GESUNDHEITSFÖRDERUNG FÜR BÜRGERMEISTER/INNEN

Um die eigenen Ressourcen zu stärken und um gesundheitsförderliche Strukturen in der Gemeinde/Stadt zu unterstützen, gestaltet der Fonds Gesundes Österreich gemeinsam mit dem Gemeindebund ein Seminarprogramm, das den Bedürfnissen der Bürgermeister/innen in klarer und kompakter Form entspricht. Es bildet eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung der Gesundheitsförderung in der Gemeinde/Stadt und ermöglicht den Teilnehmer/innen auch einen kritischen Blick auf ihre eigene Gesundheit.

Fonds Gesundes Österreich

Österreichischer Gemeindebund

Zielgruppe:

- Bürgermeister/innen
- Vizebürgermeister/innen
- Ortsvorsteher/innen
- Amtsleiter/innen

Gruppengröße: 6-20 Personen
Seminardauer: 3 Tage
Seminarkosten: 300 €
inkl. Nächtigung

SEMINAR:

→ Grundlagen der Gesundheitsförderung
→ Gesundheitsförderung in der Gemeinde lebbar machen
→ Projektmanagement, Fördermanagement
→ Lebensqualität und Gemeindeentwicklung
→ Ressourcenfindung
→ Ernährung
→ Bewegung
→ Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit

ZIEL:

Dieses Seminar soll Grundlagen der kommunalen Gesundheitsförderung in Theorie und Praxis vermitteln und die Möglichkeit zu einer kritischen Reflexion des eigenen Umgangs mit Gesundheit und dem eigenen Gesundheitszustand ermöglichen.

nächster Termin in Tirol	Veranstaltungsort	Anmeldeschluss
06. – 08. 11. 2014 Kurs Nr. 14310104	Achenkirch, Hotel Das Kronthaler	14. Oktober 2014

Information und Anmeldung:

petra.gajar@goeg.at; 01/895 04 00-12; https://weiterbildungsdatenbank.fgoe.org

Tiroler Gemeindetag 2014

Montag, 3. November, 9.30 Uhr, Festspielhaus Erl

PROGRAMM

1. Begrüßung, Eröffnung und Bericht durch den Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes Bgm. Mag. Ernst Schöpf

2. Grußworte der Ehrengäste

3. Schwerpunktthema:
Staatsverschuldung und Gemeindefinanzen
Referent: Prof. Dr. Bernhard Felderer
Präsident des österreichischen Fiskalrates

4. Ehrungen

5. Allfälliges

Nach der Veranstaltung darf zu einem Buffet geladen werden.

Festspielhaus Erl, Mühlgraben 56a

Prof. Dr. Bernhard Felderer

Auch Gemeindefunktionäre und leitende Gemeindebedienstete sind herzlich eingeladen, am Tiroler Gemeindetag 2014 teilzunehmen.

Der Tiroler Gemeindeverband im Internet:
www.gemeindeverband-tirol.at